

III. Abtheilung:

Barthels, von Beulwitz, Bönninger, Brochhoff, Freiherr von Coels, Destrée, Efferß, Fischer, Frings, von Hagen, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hupertß, Jorissen, Kelders, Krupp, Lingenbrink, Heinrich Lueg, von Monschau, Nels, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Radermacher, Ludwig Heinrich Roehling, Sasse, Scheidt, Schneemann, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Vopelius.

IV. Abtheilung:

Baumann, Blank, Freiherr von Böselager, Graf von Brühl, Conze, Dick, Gfrörer von Ehrenberg, Franken, Frizen, Graeff, Emil Halby, Helfferich, Freiherr August von Hövel, Dr. Klein, Kühlwetter, Lefebusch, Linz, Melchers, Mooren, Neussel, Porcher, von Randow, Karl Röchling, Sauerwein, Schmitz, Simons, Spiritus, Wegeler, Zweigert.

V. Abtheilung:

Becker, Blum, Joh. Adolf Breuer, Brüning, Courth, Freiherr von Diergardt, Eisenlohr, Friederichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Ry, Richard Halby, Herrmann, Freiherr Clemens von Hövel, Janßen, von Kühlwetter, Lieven, Freiherr Eugen von Loë, Merrem, von Niesewand, Pastor, Preuß, vom Rath, Römer, Freiherr von Scheibler, Schmidt von Schwind, Servaes, Freiherr von Stumm-Halberg, Weidenfeld, Zerwes.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Zweite Sitzung.

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 29. April 1895.

Beginn: 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegseleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897. — Dem Statsheft vorgeheftet. —

5. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll in heutiger Sitzung wird führen mein Nachbar zur Rechten der Herr Abgeordnete Brüning, die Rednerliste Herr Abgeordneter Spiritus.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Gehen bis zum Schluß der Sitzung Erinnerungen nicht ein, dann gilt das Protokoll als festgestellt.

Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wied, dem nach Ihrem Beschlusse gestern ein herzliches Telegramm mit dem Bedauern über seine immer noch nicht gehobene Krankheit zugesandt ist, ist folgende Antwort eingegangen:

„Erfuche Sie, dem Provinziallandtag für seine Wünsche und für seine Theilnahme an meiner Erkrankung meinen angelegentlichsten und wärmsten Dank auszusprechen.“

Fürst Wied.“

Seit der letzten Tagung sind uns leider folgende Herren durch den Tod entzogen: zunächst der Königliche Landrath Böninger in Merzig, dann der Kaufmann Liebrecht in Ruhrort, dann der Gutsbesitzer Friedrich Pflug in Baltersbacherhof bei Ottweiler, endlich der Königliche Landrath Geheime Regierungsrath Schmitz in M.-Glabbach. Ich ersuche Sie, sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen, von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Durch Mandatsniederlegung sind seit der letzten Tagung ausgeschieden: der Königliche Landrath Lindenbergh in Waldbroel — das Ergebniß der Ersatzwahl, die in diesen Tagen stattgefunden haben muß, ist noch nicht bekannt (Zuruf: heute!), heute ist sie; — der Königliche Landrath in Solingen, Möllenhoff, ersetzt bereits durch den Fabrikbesitzer Römer sen. in Dpladen; der Gast- und Landwirth Schneider in Euren, Landkreis Trier, ersetzt durch den Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier (Bravo!); der Königliche Regierungsrath und Landrathsamtsverwalter Wallraf in St. Goar, ersetzt durch den Königlichen Landrath Pastor in Malmedy; der Königliche Landrath Wenderhold in Simmern, ersetzt durch den Geheimen Regierungsrath und Landrath a. D. Knebel in Köln; endlich der Königliche Landrath Dr. Wieland in St. Goar, ersetzt durch den Rentner Preuß in Oberwesel.

Die Wahl der Abgeordneten für den Kreis Saarlouis, Landrath Helfferich und Major a. D. Schmidt von Schwind, war durch Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts für ungültig erklärt worden. Die beiden gedachten Herren sind vom Kreistage aber bereits wieder gewählt worden.

Dann haben Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident die Benachrichtigung hierher gelangen lassen, daß sie zu ihrem Commissarius den Herrn Königlichen Regierungsrath Dr. zur Nedden zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zur Vorberathung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ernannt haben.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident theilen ferner mit, daß die Herren Abgeordneten Fürst zu Wied, Freiherr von Stumm-Halberg, Friederichs, Bogt, Weidenfeld und Jorissen wegen Krankheit und der Herr Abgeordnete Porcher durch eine militärische Dienstleistung verhindert sind, an den Sitzungen des Provinziallandtags theilzunehmen. Der Herr Abgeordnete Kühlwetter-Köln hat sein Erscheinen wegen seines Gesundheitszustandes als zweifelhaft bezeichnet und

der Herr Abgeordnete Krupp gebeten, ihn für die ersten Sitzungstage zu entschuldigen. Ferner theilt der Herr Abgeordnete von Randow aus Baden-Baden mit, daß es ihm nicht möglich sei, vor dem 1. Mai zu den Verhandlungen nach Düsseldorf zu kommen, und bittet bis zu dem genannten Tage um Urlaub. Endlich depešchirt Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr, daß er Geschäfte halber nicht vor Dienstag kommen könne.

Die Direktion der Gesellschaft „Verein“, meine Herren, hat uns wie in früheren Jahren freundlichst eingeladen, für die Dauer der Session ihr Gesellschaftslokal möglichst häufig zu besuchen.

Desgleichen hat die Verwaltung der Kunsthalle im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann eine Anzahl Karten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Die Karten werden die Herren auf ihren Plätzen gefunden haben.

Meine Herren, die Constituirung der Abtheilungen sowie die Wahl und Constituirung der Commissionen hat heute Morgen stattgefunden. Das Resultat behalte ich mir vor, Ihnen mitzutheilen, sobald ich im Besitze der Zusammenstellung bin, die noch nicht vorliegt; dann wird auch die Zusammenstellung durch Druck zur Kenntniß der Herren Mitglieder des Hauses gebracht werden.

Wir kommen dann zu den Eingängen und zwar ist zunächst eingegangen eine Petition der Herren Lindgens, Kron, Kömer, Böllert, Scherrer, Maas und Schulte-Maselow, betreffend die von anderer Seite gestellten Anträge auf Gewährung des Wahlrechts an juristische Personen bei den Wahlen zum Gemeinderathe.

Vielleicht haben Sie (zum Schriftführer Spiritus) die Güte, die Petition zu verlesen. Schriftführer Abgeordneter Spiritus (liest):

Beed, den 20. April 1895.

Petition an den hohen Provinziallandtag der Rheinprovinz, betreffend den von anderer Seite gestellten Antrag auf Gewährung des Wahlrechtes an juristische Personen bei den Wahlen zum Gemeinderathe.

Die Endesunterzeichneten richten an den hohen Provinziallandtag die Bitte:

„Provinziallandtag wolle sich gegen den Antrag auf Gewährung des Wahlrechtes an juristische Personen bei den Wahlen zum Gemeinderathe aussprechen.“

Gründe:

Durch diese Veränderung des §. 46 der Landgemeinde-Ordnung würde speziell für die hiesige Gemeinde eine bedeutende, für die Landwirtschaft verderbliche Verschiebung der bestehenden Gemeindeverhältnisse entstehen. Zur Zeit sind von der Aktiengesellschaft Phönix 5 Personen (eigentlich 6 Personen; dieses sechste Mitglied, Herr Dr. Zamwinkel, ist inzwischen gestorben) im Gemeinderathe, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die genannte Gesellschaft die III. Wählerklasse, welche zum überaus größten Theile aus ihren Arbeitern besteht, jetzt schon ganz beherrscht. Bei der letzten Gemeinderathswahl hat die genannte Gesellschaft in Verbindung mit den Bruckhausener Werken ihre Kandidaten in der II. Abtheilung trotz aller Anstrengung von anderer Seite auch durchgebracht.

Würde der Gesellschaft Phönix das Wahlrecht verliehen — so würden die Industriellen Phönix, Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Grillo und Horlohe — auch die I. Abtheilung beherrschen resp. bilden. In die II. Abtheilung kämen sodann fast die sämtlichen Beamten der genannten Werke, so daß diese Klasse den Industriellen auch ganz sicher wäre.

Auf diese Weise hätten die Werke durch ihre Beamten und die von ihnen abhängigen Personen unter allen Umständen die Mehrheit im Gemeinderathe, die sie, wenn ein ihnen wichtig erscheinender Punkt auf der Tagesordnung steht, wegen ihrer dann vollzähligen Anwesenheit vielfach jetzt schon haben.

Ist nun die Industrie schon an und für sich in der günstigen Lage, ihre Interessen nach allen Richtungen hin besser vertreten zu können, wie die Landwirthschaft, so würde dieselbe durch die Gewährung ihres Antrages nach allen Seiten der Landwirthschaft überlegen sein, welches bei der allseits anerkannten, schon länger bestehenden trostlosen Lage der Landwirthschaft von größtem wirthschaftlichen Nachtheil für dieselbe in einzelnen Fällen werden könnte und wahrscheinlich auch werden würde.

Hochachtungsvoll

(Unterschriften).

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition zur Vorberathung derselben Commission mit zu überweisen, welcher die Vorlage, auf welche sie sich bezieht, von Ihnen nachher noch zu überweisen sein wird; das wird voraussichtlich die I. Fachcommission sein. Jedenfalls entspricht es unserer Geschäftsordnung, daß diese Petition mit der Vorlage selbst zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangt.

Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Ja!) dann können wir uns über die Commission, in die wir die Vorlage selbst mit dieser Petition verweisen, nachher bei dem betreffenden Gegenstand der Verhandlung verständigen.

Dann übersendet der Herr Ober-Präsident die Verhandlungen über die seit der letzten Tagung des Provinziallandtages in den Kreisen Malmedy, St. Goar, Simmern, Solingen, Merzig, Wittweiler, Saarlouis und Trier Land stattgehabten Ersatzwahlen von Abgeordneten, ferner die Wahlverhandlungen für den Kreis M.-Glabbach. Ich möchte vorschlagen, diese Wahlverhandlungen der Wahlprüfungscommission, die für diesen Zweck gerade eingesetzt ist, zur Vorberathung zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich danach verfahren.

Dann theilt der Herr Landesdirektor mit, daß das königliche Oberverwaltungsgericht, II. Senat, in der Verwaltungstreitsache der Kreistagsabgeordneten Fiffené und Kniesz zu Saarlouis, Kläger, wider den Provinziallandtag der Rheinprovinz, Beklagten, in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1894 für Recht erkannt habe, daß unter Aufhebung des Beschlusses des 38. Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 die Seitens des Kreistages des Kreises Saarlouis vorgenommene Wahl des Majors a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg und des Landraths Helfferich zu Saarlouis zu Abgeordneten für den Provinziallandtag für ungültig zu erklären, sowie daß die beiden gedachten Herren von dem Kreistage zu Saarlouis am 15. Januar d. J. wiedergewählt worden seien.

Ferner habe die vom 38. Provinziallandtag vorbehaltene Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Herrn Landraths Lindenberg zum Abgeordneten für den Kreis Waldbroel dadurch ihre Erledigung gefunden, daß Herr Landrath Lindenberg sein Mandat niedergelegt habe.

Die Angelegenheit ist ja vorhin schon von mir zur Sprache gebracht worden. Ich möchte empfehlen, diese Verhandlungen der Wahlprüfungs-Commission zu überweisen. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, werde ich dies ebenfalls bewirken.

Dann legt der Herr Landesdirektor ein Schreiben des Herrn Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 18. April d. Js. im Anschluß an die Vorlage des

Provinzialausschusses (Drucksache 21), betreffend die Abänderung des Vertrages zwischen der Rheinischen Provinzialverwaltung und dem landwirthschaftlichen Verein über die landwirthschaftlichen Winterschulen vor.

Ich möchte vorschlagen, diese Angelegenheit der II. Fachcommission zu überweisen, welche ja wesentlich für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt ist. — Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, das wird geschehen.

Ferner legt der Herr Landesdirektor eine Eingabe der Kreisabtheilung Nettmann des Bundes der Landwirthe vom 15. Dezember v. Js., betreffend die Errichtung von Landwirthschaftskammern, im Anschluß an die dieselbe Angelegenheit behandelnde Vorlage des Provinzialausschusses vor. Ich möchte anheimgeben, diese Angelegenheit in derselben Weise zu behandeln wie die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Landwirthschaftskammern selbst. Dieselbe wird uns zunächst im Plenum beschäftigen und vielleicht der betreffenden Fachcommission, oder besser einer besonderen Commission überwiesen werden. (Zustimmung.) Das wird sich bei der Berathung im Plenum entscheiden, meine Herren. Jedenfalls würde die Petition in dieselbe Commission zu verweisen sein. Es scheint, daß das Ihr Einverständnis findet. Dann werde ich darnach verfahren.

Sodann legt der Herr Landesdirektor eine Petition der Gilbacher Zuckerfabrik, der Zuckerfabrik Bedburg, der Kreis Zülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl vom 24. April d. Js., betreffend Befreiung von den Wegebaulasten, vor.

Ich möchte vorschlagen, diese Petition der III. Fachcommission, die für den Wegebau bestimmt ist, zu überweisen. — Auch hiergegen erhebt sich kein Bedenken. Ich werde darnach verfahren.

Nun, meine Herren, haben wir noch zu beschließen über die geschäftliche Behandlung der im Verzeichniß der Landtagsvorlagen Ihnen bereits zur Kenntniß gebrachten Vorlagen. Es ist dies die Drucksache Nr. 25.

Der 1. Gegenstand:

Wahl von bürgerlichen Mitgliedern, bezw. Stellvertretern für die Ober-Erfasscommissionen,

würde wohl in die I. Fachcommission zur Vorprüfung zu überweisen sein.

Den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, hatte ich die Absicht und möchte Ihnen das vorschlagen, am Mittwoch zur Plenarverhandlung zu stellen. Wir würden dann morgen voraussichtlich keine Plenarsitzung haben, damit die Commissionen Zeit haben, den morgigen Tag ordentlich zu benutzen und uns die nöthigen Vorlagen vorzubereiten. Ich würde in diesem Falle neben ein paar anderen kleinen Sachen am Mittwoch die Landwirthschaftskammer zur Berathung im Plenum stellen, je nach Befund des Landtages dann vielleicht eine Commissionsberathung über diesen Gegenstand veranlassen und dann jedenfalls in einer zweiten Plenarsitzung die Schlußverhandlung eintreten lassen. Diese zweite Plenarsitzung über die Landwirthschaftskammer ist unmaßgeblich auf den Sonnabend in Aussicht genommen. Ich theile das schon jetzt mit, damit die Herren sich danach richten können. Ich komme auf die Sache auch noch bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am Schluß der heutigen Sitzung zurück. Jedenfalls darf ich feststellen, daß die Versammlung mit mir darin einverstanden ist, daß diese Angelegenheit zunächst im Plenum zur Berathung kommt.

Dann, meine Herren, kommen wir zu den Gegenständen aus der I. Abtheilung der Centralverwaltung und zwar zunächst zum:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.

Der steht heute bereits auf der Tagesordnung.

Dann der Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.

Derselbe steht heute ebenfalls auf der Tagesordnung.

Dann der

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.

Ich möchte anheingeben, diese Angelegenheit der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.

Desgleichen möchte ich vorschlagen, diese Angelegenheit der I. Fachcommission zu überweisen.

Ich nehme an, daß Sie damit wie mit meinen weiteren Vorschlägen einverstanden sind, wenn im einzelnen Falle nicht von irgend einer Seite Einspruch erhoben wird.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften etc. zu den Gemeindevahlen.

Auch dieser Antrag würde der I. Fachcommission zu überweisen sein.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.

Ebenfalls der I. Fachcommission.

Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Steht heute auf der Tagesordnung.

Dann kommt:

Hauptetat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897, Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde, Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren

Hinterbliebene, Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten, Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz, Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, Etat für gewerbliche Zwecke.

Ich möchte vorschlagen, diese Etats der I. Fachcommission zu überweisen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, derselbe steht heute bereits auf der Tagesordnung.

Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.

Diesen Gegenstand möchte ich vorschlagen, im Plenum zu behandeln; es ist eine sehr einfache Angelegenheit.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Wird wohl der I. Fachcommission zuzuweisen sein.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.

Ich gebe anheim, den Gegenstand im Plenum zu behandeln.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Dürfte nach den Vorgängen in früheren Jahren wohl an die I. Fachcommission zu verweisen sein. Im vorigen Jahre haben wir erst eine Plenarberatung eintreten lassen. Die Sache ist aber durch die damalige Verhandlung soweit geklärt, daß es sich vielleicht empfiehlt, wenn wir gleich die Fachcommission darüber berathen lassen und den Gegenstand in einer Plenarsitzung erst hinterher verhandeln. Ich gebe das aber anheim. — Ich nehme an, daß Sie mit der Ueberweisung an die I. Fachcommission einverstanden sind.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine.

I. Fachcommission.

Desgleichen Entlastung der Rechnungen Nr. 25 bis 31.

Dieselben sind immer erst in die I. Fachcommission gegangen.

Wir kommen zu den Vorlagen der Abtheilung II der Centralverwaltung. Für die Sachen der Abtheilung II der Centralverwaltung ist im Wesentlichen die II. Fachcommission bestimmt. Da sind zunächst drei Etats: der Verwaltung des Landarmenwesens, der Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder und der Polizeistrafgelderfonds. Ich schlage vor, diese drei Sachen der II. Fachcommission zu überweisen, ebenso wie die Entlastung der drei folgenden Rechnungen.

Dann kommen wir zur Abtheilung III der Centralverwaltung. Da handelt es sich zunächst um neun Etats, die wohl ebenfalls in die II. Fachcommission zu verweisen sind, dann

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

Diese Anträge dürften auch der II. Fachcommission zunächst zugehen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsatzes für die Kranken der I. und II. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten.

Hier empfiehlt sich wohl auch zunächst eine Prüfung in der II. Fachcommission. (Zustimmung.)

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.

II. Fachcommission.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.

II. Fachcommission.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten.

II. Fachcommission.

Entlastung von Rechnungen, — Nr. 52 bis 63 — sämtlich II. Fachcommission.

Dann kommen wir zu den Sachen der Abtheilung IV der Centralverwaltung.

Zunächst liegen vor 3 Stats, Nr. 64 bis 66. Die würden der II. Fachcommission wohl am besten zugehen.

Dann der

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.

Dieser Gegenstand dürfte wohl auch zunächst in der II. Fachcommission zu berathen sein.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Desgleichen zunächst II. Fachcommission.

Sodann kommen acht Entlastungen von Rechnungen, Nr. 69 bis 76 des Verzeichnisses. Ebenfalls II. Fachcommission.

Dann kommen wir zu der Abtheilung V der Centralverwaltung, für welche im Wesentlichen ja die III. Fachcommission ressortmäßig bestimmt ist.

Zunächst

Stat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

III. Fachcommission.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.

Auch wohl III. Fachcommission.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.

III. Fachcommission.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.

Ebenfalls III. Fachcommission.

Meine Herren! Diese Angelegenheit haben wir früher zunächst im Plenum behandelt, dann in die Commission verwiesen und dann wieder im Plenum vorgenommen. Die Angelegenheit ist aber jetzt schon soweit klar gestellt, daß ich unmaßgeblich glaube, daß auch hier eine einmalige Berathung im Plenum, nachdem die Angelegenheit in der Fachcommission durchberathen ist, genügen wird. Ich stelle das aber anheim.

Endlich, meine Herren, Nr. 81—90 des Verzeichnisses, lauter Entlastungen von Rechnungen, die den Wegebau betreffen, — ebenfalls III. Fachcommission. —

Wenn also nicht jetzt noch von irgend einer Seite ein Widerspruch erfolgt, dann nehme ich an, daß Sie mit diesen Vorschlägen, meine Herren, einverstanden sind, und werde darnach verfahren.

Meine Herren! Soeben geht mir das Verzeichniß der Abtheilungen und das Verzeichniß der Commissionen zu. Aus dem Abtheilungsverzeichniß möchte ich nur mittheilen, welche Herren zu Vorsitzenden und zu Schriftführern gewählt sind. Die Namen der anderen Mitglieder sind Ihnen bereits im Drucke zugegangen.

In der I. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Dieze, stellvertretender Vorsitzender Herr Limbourg, Schriftführer Herr von Wätjen, stellvertretender Schriftführer Herr Breuer (Werner).

In der II. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Carl Lueg, stellvertretender Vorsitzender Herr Michels, Schriftführer Herr Dr. von Sandt, stellvertretender Schriftführer Herr von Breuning.

In der III. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler, stellvertretender Vorsitzender Herr Scheidt, Schriftführer Herr Freiherr von Coels, stellvertretender Schriftführer Herr Sasse.

In der IV. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Emil Halby, stellvertretender Vorsitzender Herr Conze, Schriftführer Herr Helfferich, stellvertretender Schriftführer Herr Dick.

In der V. Abtheilung ist Vorsitzender Herr Eisenlohr, stellvertretender Vorsitzender Herr von Kühlwetter, Schriftführer Herr Pastor, stellvertretender Schriftführer Herr Freiherr von Scheibler.

Wenn Sie nun noch von dem Verzeichniß der Commissionen Kenntniß nehmen wollen! Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Brüning: Die **Wahlprüfungscommission** ist gebildet aus den Herren Abgeordneten Courth als Vorsitzenden, von Bohlen als Stellvertreter, Guillaume als Schriftführer, von Boch als stellvertretender Schriftführer, ferner aus den Mitgliedern: von Beulwitz, Albert Croon, Theodor Croon, Emil Halby, Richard Halby, Clemens Freiherr von Hövel, Superß, Meuser, Ludwig Heinrich Roehling, Spiritus, Wegeler.

Die **Geschäftsordnungscommission** hat sich in folgender Weise gebildet: Es ist gewählt worden zum Vorsitzenden Herr Abgeordneter Lindemann, zu seinem Stellvertreter Herr Abgeordneter von Kühlwetter, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Dick, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter Pastor. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Barthels, von Hagen, Dr. Daniel, Helfferich, Laeis, Moritz, Oster, Ludwig Heinrich Roehling, Sauerwein, Schmidt von Schwind, von Wätjen.

Die I. **Fachcommission** besteht aus den Herren Abgeordneten: Freiherr von Solemacher-Antweiler als Vorsitzender, Zweigert als stellvertretender Vorsitzender, Dr. von Sandt als Schriftführer und Heising als stellvertretender Schriftführer, ferner aus den Mitgliedern: Destrée, Dieze, Graeff, von Grand-Ry, de Greiff, Linz, Karl Lueg, Michels, von Riesewand, Quack, vom Rath.

Die II. **Fachcommission** besteht aus folgenden Herren Abgeordneten: Conze als Vorsitzender, Graf von Brühl als stellvertretender Vorsitzender, Freiherr von Scheibler als Schriftführer, Merrem als stellvertretender Schriftführer. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bönninger, Eisenlohr, Fischer, Kattwinkel, Knebel, Limbourg, Peters, Rey, Scheidt, Simons, Freiherr von Wenge-Wulffen.

Die III. **Fachcommission** hat gewählt als Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Meuser, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Jörissen, als Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherr von Coels und als stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Richard Galdy. Sie besteht weiter aus den Mitgliedern, Herren: Freiherr von Ayr, von Breuning, Freiherr von Diergardt, Herrmann, Freiherr August von Hövel, Guesgen, Melchers, Freiherr von Plettenberg-Mehrums, Radermacher, Rautenstrauch, Karl Röchling.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein. Der erste Gegenstand „Eingänge“ hat bereits bei den Mittheilungen seine Erledigung gefunden.

Wie kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dieze das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nach §. 102 der Provinzialordnung ist der Provinzialauschuß verpflichtet, Ihnen über die abgelaufenen Etatsjahre Bericht zu erstatten. Ich habe von demselben den Auftrag erhalten, dies in einem kurzen Referat zu thun. Das Druckexemplar selbst ist schon seit vielen Wochen in Ihren Händen. Es umfaßt das Etatsjahr vom 1. April 1893 bis zum 31. März 1894. Es ist seitdem ein ganzes Jahr darüber hinweggegangen und die sämtlichen Zahlen haben sich ganz wesentlich verändert, auch andere Thatsachen sind eingetreten. Ich habe deshalb geglaubt, mir gestatten zu dürfen, nur in gedrängter Kürze über diesen Bericht ein Referat zu erstatten.

I. Abtheilung.

A. Aus den Angelegenheiten des Provinziallandtags und Provinzialausschusses ist hervorzuheben, daß im Jahre 1892 die Provinz die Freude gehabt hat, Seine Majestät den Kaiser und König bei sich zu sehen, bei welcher Gelegenheit der Platz am Deutschen Eck, wo das Kaiser-Wilhelm-Denkmal errichtet werden soll, in prächtiger Weise geschmückt und beleuchtet war.

Die Beschlüsse des 37. Rheinischen Provinziallandtags sind ausgeführt worden, worüber auf Seite 2 und 3 das Nähere mitgetheilt wird.

Der Provinzialauschuß hat den schmerzlichen Verlust seines Mitgliedes des Bürgermeisters und Gutsbesizers Eich in Bödingen zu beklagen gehabt, er wird mit Ihnen dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bereits im vorigen Landtage hat eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß stattgefunden und ist Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim als Mitglied desselben gewählt worden.

In 8 Sitzungen hat der Provinzialauschuß mit einer Gesamtdauer von 15 Tagen 399 Geschäftsfachen berathen bezw. zum Beschluß gebracht.

In den Bezirksauschuß wurde an Stelle des heimgegangenen Landtagsabgeordneten Dr. jur. Fromein der Rentner Herr Wilh. Blank in Elberfeld gewählt.

Die Wahl der Kassenanwälte für die Ruhegehaltskassen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen hat stattgefunden.

B. Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind 1893/94 103 801 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 87 110 im Vorjahre. Die Veränderung in den Personalien ist auf Seite 4 und 5 mitgetheilt.

Seite 6 bis 9 enthält die Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde, auf Seite 10 wird über die Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und Unterstützungen an deren Hinterbliebene berichtet.

Nach dem letzten Jahresbericht schloß die Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten für 1892/93 mit einem bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Depositum von 156 470 M., der Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern und von Unterstützungen an die Hinterbliebenen von Straßenaufsehern zc. mit einem Depositum von 181 121 M.

Die ganze Einnahme beträgt	224 313 M. 33 Pf.
die ganze Ausgabe	214 114 „ 78 „
mithin Bestand	10 198 M. 55 Pf.

Am Schlusse des Etatsjahres waren 94 Wittwen, 149 Waisen und 17 Doppelwaisen vorhanden, welche 47 729 M. zu beziehen hatten.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

An wirklicher Ist-Einnahme weist der Finalabschluß bei dem Haupt-Etat nach 8 385 121 M. in Einnahme, der die gleiche Ausgabe gegenübersteht.

Zur Bestreitung der Ausgaben waren an Provinzialabgaben 3 791 000 M. erforderlich und ist auf Seite 18 bis 22 nachgewiesen, wie die Vertheilung stattgefunden hat.

D. Der ausführliche Bericht über die Angelegenheiten der Provinzial-Feuersocietät findet sich auf Seite 26 bis 30. Die Verwendung des Ueberschusses in Höhe von 120 035 M. ist auf Seite 29 nachgewiesen. Das Vermögen der Societät besteht aus 5 890 000 M. inclusive Werth des Hauses und Inventars.

Die Feuerwehr-Unfallkasse hatte eine Einnahme von M. 47 591 und eine Ausgabe von 47 530 M. Das Stammkapital beträgt 43 000 M. Aus den 5 Regierungsbezirken gehören der Unfallkasse 17 003 Mitglieder an.

E. Die Resultate über den Betrieb der Landesbank finden sich auf Seite 30—37, danach beträgt der Stammfonds 3 000 000 M., der Reservefonds A. 3 000 000 M., der Reservefonds B. 200 995 M. Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M. — An Verwaltungskosten wurden bei der Landesbank 100 014 M. verausgabt. Die Gesamtdarlehensforderungen am Schlusse des Jahres 1893/94 betragen 91 893 000 M. und sind inzwischen auf über 100 Millionen gestiegen.

F. 1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, Seite 38—43. Für diese Zwecke sind im Ganzen 199 738 M. verausgabt; es standen zur Verfügung 285 873 M., so daß ein Bestand von 86 135 M. verbleibt.

An Zuschüssen für die landwirthschaftlichen Schulen wurden 74 500 M. verwendet. Der Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen hatte 138 534 M. zur Verfügung, wovon 93 650 M. verwendet wurden, so daß dem Zuschuß von 100 000 M. für das neue Jahr 44 884 M. hinzutreten.

F. 2. Die Eröffnung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier hat am 6. November 1893 stattgefunden und fanden zunächst 13 Schüler Aufnahme. Ueber die weiteren Ergebnisse wird auf Seite 56—59 berichtet.

F. 3. Auf Seite 59. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf. Die Rechnung für dasselbe weist einen Bestand von 1134 M. nach.

G. 1. Auf Seite 59 finden sich die Angelegenheiten der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. Die Rechnungen über dieselben weisen eine Einnahme von 48 408 M. und eine Ausgabe von 40 210 M., somit einen Bestand von 8198 M. nach.

G. 2. Für die Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft standen 95 065 M. zur Verfügung, über deren Verwendung auf Seite 64—65 berichtet wird.

G. 3 und 4. Ueber Denkmälerstatistik und Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird Seite 66 und 67 berichtet.

G. 5. Die monumentale Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause geht ihrem Ende entgegen und wird darüber Seite 67—69 Näheres berichtet.

G. 6. Der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz weist auf Grund früherer Beschlüsse der Verwaltung einen Bestand nach — Seite 68 — von 371 066 M.

G. 7. Für den Ständefonds blieb ein Bestand von 121 775 M. zur Verfügung, worauf 113 600 M. bewilligt sind.

G. 8. Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät ist der Nachweis auf Seite 70—73 geführt, ebenso

G. 9. auf Seite 73 der Nachweis über die Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit, wofür 52 500 M. verwendet wurden.

II. Abtheilung.

A. Angelegenheiten des Landarmenwesens. Die Ausgabe für dasselbe ist leider in stetiger Zunahme begriffen; es haben 922 366 M. für das Landarmenwesen verwendet werden müssen.

B. Die Unterbringung verwahrloster Kinder ist auf Seite 78—88 nachgewiesen. Zur Zwangserziehung wurden 137 Kinder eingeliefert.

C. Die Polizeistrafgelderfonds und der Ehrenbreitsteiner Allgemeine Armenfonds sind Seite 89—91 behandelt.

D. Die Angelegenheiten des Langenfelder Hofes sind ausführlich dargelegt von Seite 91—97. Aus der Aufstellung geht hervor, daß der effektive Vermögensbestand des Gutes 181 788 M. beträgt.

E. Ueber die Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 ist ein ausführlicher Bericht erstattet bis Seite 111. Aus der Aufstellung ergibt sich, daß die Ausgabe 2 075 116 M. betragen hat, wozu der Provinzialzuschuß 562 468 M. beträgt.

III. Abtheilung.

A. u. B. Die Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten, Taubstummenanstalten werden ausführlich behandelt bis Seite 131. Die sämtlichen Anstalten sind, wie vorgeschrieben, ordentlich und außerordentlich revidirt worden.

C. Ueber die Provinzial-Blindenanstalt in Düren ist besonderer Bericht Seite 132—137 erstattet und wird an dieser Stelle darauf verwiesen, daß eine zweite Anstalt für evangelische Blinde in Neuwied errichtet werden soll, worüber besonderer Bericht erstattet wird.

D. Die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln gab zu besonderen Mittheilungen keine Veranlassung.

E. Ueber die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler wird berichtet, daß in 1892/93 1145 Korrigenden und im Jahre 1893/94 1171 Aufnahme fanden.

Für die Anstalt hat bei einer Einnahme von 329 569 M. und einer Ausgabe von 340 936 M. ein Vorschuß von 11 367 M. geleistet werden müssen, welchem Einnahmerezte in gleicher Höhe gegenüberstehen. Das frühere Militärwachtkommando ist aufgehoben und wird für die Sicherheit durch Angestellte der Anstalt gesorgt.

F. Das Landarmenhaus zu Trier hatte einen Bestand am Schlusse des Jahres von 390 Köpfen. Es hatte eine Einnahme von 145 487 M. und eine Ausgabe von 113 243 M., so daß ein Bestand von 32 197 M. verblieb. Die genaue Rechnungsaufstellung befindet sich auf Seite 160.

G. Für die Unterbringung und Fürsorge Epileptischer war ein Zuschuß aus Provinzialmitteln von 5000 M. erforderlich.

IV. Abtheilung.

A. Die Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft finden sich auf Seite 163—173.

Nach der Uebersicht über deren Geschäftsumfang im letzten Jahre (S. 169) wurden an Entschädigungsbeträgen 455 230 M. geleistet.

C. Die Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze sind auf Seite 174 bis 175 des Näheren nachgewiesen.

F. Die Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz — Seite 180 — ergaben eine Einnahme von 96 091 M. und eine Ausgabe von 3904 M., so daß ein Bestand von 92 187 M. verbleibt. Ueber die anderen Angelegenheiten der IV. Abtheilung ist von Seite 163 bis incl. 180 referirt.

V. Abtheilung.

In dem ausführlichen Bericht dieser Abtheilung von Seite 181—198 ist die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauces auf Seite 197 genau nachgewiesen. Die Unterstützungssumme betrug im Ganzen 256 180 M.

Hiermit, meine Herren, schließe ich mein Referat und frage an, ob zu dem einen oder andern Punkte etwas zu bemerken ist. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung durch Kenntnißnahme den Bericht für erledigt erklärt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.“

An Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind hat der Herr Landesdirektor den Bericht freundlichst übernommen. Ich gebe dem Herrn Landesdirektor das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Auf Grund des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 hat die Untervertheilung der in Gemäßheit dieses Gesetzes etwa auszuscheidenden Landlieferungen durch die Herren Ober-Präsidenten unter Mitwirkung einer Commission von 6—10 Mitgliedern zu erfolgen, welche von der Provinzialvertretung gewählt werden sollen. Es ist aber gleichzeitig durch Rescript der Herren Minister des Krieges, des Innern und der Finanzen bestimmt worden, daß der Provinzialauschuß diese Funktion auf die Dauer von je 6 Jahren übernehmen könne. In Gemäßheit dieses Rescriptes haben Sie in früheren Jahren beschlossen, daß der Provinzialauschuß diese Funktionen wahrzunehmen habe. Der 36. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1890 den Provinzialauschuß abermals mit dieser Funktion betraut, und erreichen die bezüglichlichen 6 Jahre im Jahre 1896 ihr Ende. Da ungewiß ist, ob der Provinziallandtag vor dem Herbst 1896 zusammentritt, beehrt sich der Provinzialauschuß, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Vertheilung dieser Kriegsleistungen wiederum dem Provinzialauschuß auf die fernere Dauer von 6 Jahren übertragen.“

Glücklicherweise ist der Provinzialauschuß nicht in die Lage gekommen, sich dieser Funktion annehmen zu müssen, und wir wollen zu Gott hoffen, daß es auch nicht in den nächsten 6 Jahren geschehen wird.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu dieser Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Referenten zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung:

„Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897.“

Ich gebe dem Berichterstatter, Herrn Landesdirektor, das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Nummern 7, 8 und 17 zusammen vortragen zu dürfen, weil dieselben in einem inneren Zusammenhange stehen und bei der später an mein Referat sich anschließenden Generaldiskussion zweckmäßig gemeinsam behandelt werden.

Vorsitzender Becker: Das scheint mir sachlich gerechtfertigt zu sein. Wenn das Haus damit einverstanden ist — das ist der Fall — dann bitte ich danach zu verfahren.

Demgemäß werden mit Nr. 4 der Tagesordnung verbunden:

„Nr. 5: Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897“ und

„Nr. 6: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.“

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Ihnen im Entwurf vorgelegte Haupt-Stat für die Jahre 1895/96 und 1896/97 bietet insofern ein günstiges Bild dar, als der Prozentsatz der Umlage nur ganz unwesentlich gestiegen ist. Derselbe ist nämlich von 9,94463869% auf 10% abgerundet worden, so daß nur eine Erhöhung um 55 Tausendstel Prozent eingetreten ist, dagegen ist die Summe der Provinzialabgaben durch Erhöhung der direkten Staatssteuern um 195 000 M. gestiegen.

Wie der Vorbericht zum Haupt-Stat ergibt, sind die direkten d. h. die unmittelbar für Rechnung des Provinzialverbandes durch die Landesbank fließenden Einnahmen und Ausgaben

von 8 381 000 M. in 1893/95

auf 8 621 000 „ „ 1895/97

also um 240 000 M.

und die Gesamteinnahme und -Ausgabe der Provinzialverwaltung

von 13 729 679 M. 36 Pf. in 1893/95

auf 14 358 380 „ 93 „ „ 1895/97

also um 628 701 M. 57 Pf.

höher veranschlagt

Die vorerwähnten 240 000 M. sind in dem Mehrbetrage von 628 701 M. 57 Pf. mitenthaltten.

In dem Vorberichte zu dem Haupt-Stat finden Sie, meine Herren, eine genaue und detaillirte Zusammenstellung der einzelnen Posten, aus welchen die Stats-Erhöhung von 240 000 M. bei den direkten Einnahmen und Ausgaben bzw. 628 701 M. 57 Pf. bei den Gesamt-Einnahmen und Ausgaben sich gebildet hat.

Für die Herren, welche neu in dieses hohe Haus eingetreten und mit unseren Stats-Verhältnissen noch weniger vertraut sind, erlaube ich mir hinsichtlich des Unterschiedes bei unserer Statsaufstellung zwischen direkten Einnahmen und Ausgaben einer- und eigenen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige andererseits Folgendes zu bemerken:

Wir trennen die Einnahmen, welche dem Provinzialverbande direkt aus Staatsrenten, Provinzialabgaben, Zins- beziehungsweise Gewinn-Antheilen aus der Landesbank, dem Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuer-Societät zufließen, sowie die Ausgaben, welche aus diesen Einnahmequellen unmittelbar oder in Form von Zuschüssen an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige bestritten werden, von den Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Die ersteren, d. h. die aus den genannten Quellen direkt in die Provinzial-Hauptkasse fließenden Einnahmen sowie die daraus bestrittenen Ausgaben bilden die ersten Colonnen des Haupt-Stats und den Gegenstand einer besonderen Rechnungslage auf Grund des Hauptanschlages.

Die gesammten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten dagegen, für welche selbstständige Rechnungen geführt werden, sind in den als Anlagen dem Haupt-Stat beigelegten Spezial-Stats enthalten. Das Ergebnis dieser Spezialstats in Einnahmen und Ausgaben findet sich in den drei letzten Colonnen des Haupt-Stats aufgeführt.

Die Einnahmen bei diesen Verwaltungszweigen und Anstalten bestehen in den etwaigen Zuschüssen aus Provinzialmitteln, also aus den direkten Einnahmen des Haupt-Stats oder aus eigenen Einnahmen, welche sie in ihrem Betriebe erzielen, d. h. dem Betriebe der Landwirth-

schaft, den Pensionsbeiträgen der Kranken, dem Erlöse aus dem Verkaufe gefertigter Waaren und dergleichen. Diese Einnahmen steigen und fallen mit der Ausdehnung der Geschäfte bzw. mit der Zahl der Insassen der Anstalt.

Die Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten umfassen alle Beträge, welche die betreffende Anstalt insgesamt für ihren Betrieb verausgabt. Diese Ausgaben sind ebenso wie die Einnahmen von dem Anwachsen des Betriebes abhängig. Wenn z. B. eine Irrenanstalt eine größere Zahl von Kranken hat, wie der bisherige Etat vorsieht, so vereinnahmt sie mehr Pflegegelder, hat dagegen aber auch größere Ausgaben an Beköstigung und dergleichen, so daß es hier in der Regel sich nur von durchlaufenden Posten in Einnahme und Ausgabe handelt.

Wir haben bei der Statsaufstellung die direkten Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung von den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus einem doppelten Grunde getrennt. Es ist dieses einmal der Rechnungslage wegen geschehen, für welche die Stats die Grundlage bilden, und das andere Mal aus dem Grunde, weil diese Einrichtung wesentlich zur Gewinnung eines raschen Ueberblickes über die Finanzverwaltung der Provinzialverwaltung beiträgt. Nehmen Sie, um ein Beispiel herauszugreifen, Seite 10 des Haupt-Stats Titel II Pos. 12 „den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“, so finden Sie in Colonne 1 in dem Voranschlag für die Jahre 1895/97 als Zuschuß aus Provinzialmitteln angeführt 84 870 M. gegen 84 900 „ in der Periode 1893/95 also weniger 30 M.

In den Colonnen 6 bis 8 einschließlich sind die Ergebnisse des Spezial-Stats der Blindenanstalt zu Düren (welchen Sie als Anlage XII des Haupt-Stats auf Seite 284 ff. des Statsheftes finden) wie folgt angeführt:

Colonne 6. Zuschuß aus Provinzialmitteln, wie der Voranschlag, Colonne 1, ergibt 84 870 M.
Colonne 7 eigene Einnahmen 22 830 „

so daß der Etat für Düren im Ganzen an Einnahmen umfaßt 107 700 M.
Diesen Gesamteinnahmen stehen die Ausgaben Colonne 8 mit dem gleichen Betrage

gegenüber.

Aus diesen Angaben des Stats können Sie also entnehmen:

1. wie viel die Blindenanstalt zu Düren überhaupt kostet; es ist dieses die Gesamtausgabesumme von 107 700 M.;
 2. welchen Zuschuß hierzu die Provinz leistet, das sind 84 870 M. endlich
 3. welche Einnahmen die Anstalt an Pflegekosten, aus der Landwirtschaft und der Industrie im Ganzen bezieht, das sind 22 830 „
- wodurch die Gesamtausgabe von 107 700 M. gedeckt wird.

An der Hand dieser kurzen Erläuterung wird es Ihnen, meine Herren, nicht schwer fallen, sich in unseren Stats zurecht zu finden und insbesondere mit den Erhöhungen der einzelnen Statsitel, wie solche auf den Seiten 6, 7, 8 und 9 des Vorberichtes zum Haupt-Stat zusammengestellt sind, sich näher bekannt zu machen.

Es würde für die heutige Diskussion offenbar zu weit führen, wollte ich jetzt auf alle einzelnen Positionen des neuen Voranschlages, welche eine Aenderung bzw. Erhöhung erlitten haben, näher eingehen, es wird dies vielmehr Aufgabe der vorprüfenden Sachcommission sein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich nunmehr Sie, meine Herren, bitten, mir zur Erläuterung des Haupt-Stats zu folgen.

Derselbe besteht, wie bisher, aus 5 Einnahme-Titeln.

Titel I hat die Renten zum Gegenstande, welche vom Staate auf Grund des Dotationsgesetzes oder besonderer Titel an den Provinzialverband gezahlt werden.

Diese Renten zerfallen in zwei Kategorien und zwar in eine allgemeine Dotationsrente und Renten für einen gesetzlich bestimmten Zweck.

Die allgemeine Dotationsrente finden Sie unter A mit 1 756 736 M. angegeben.

Die Dotationsrenten für einen bestimmten Zweck sind unter B aufgeführt. Dieselben bestehen aus den Beträgen für:

1. das Hebammenwesen,
2. die Hebammen-Lehranstalt,
3. die landwirtschaftlichen Schulen,
4. die Provinzial-Straßenverwaltung,
5. die Uebernahme der sogenannten Beckmannstraße sowie aus
6. dem Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld.

Hier ist nur neu die Rente für die Beckmannstraße. Es handelt sich hier um eine Straßenstrecke, welche bei der ursprünglichen Bemessung der Dotationsrente außer Betracht geblieben war. Der Provinziallandtag hatte mit Recht die Uebernahme der Straße abgelehnt, so lange nicht die den Unterhaltungskosten entsprechende Rente bewilligt war. Diese ist nunmehr auf 8100 M. ermittelt und die Staatsregierung hat sich zur Zahlung derselben bereit erklärt. Es handelt sich also eigentlich um einen durchlaufenden Posten, da die gezahlte Rente zur Unterhaltung der Straße verbraucht wird.

Titel II hat die Einnahme aus Provinzialabgaben zum Gegenstande.

Wie erwähnt, sollen in Zukunft 10 % der berechtigten Staatssteuern an Stelle — wie bisher — einer festen Summe erhoben werden.

Dieser neue Modus der Erhebung der Provinzialabgaben wird aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagen.

Nach den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts sollen nämlich die Provinzialabgaben nach Maßgabe der in dem betreffenden Vertheilungsjahr aufgebrachten Staatssteuern umgelegt werden. Es führt dies in der Praxis zu mannigfachen Schwierigkeiten, zunächst schon aus dem Grunde, weil das Einkommen der Staatssteuern in Folge von Reklamationen und der Entscheidung über dieselben im Laufe des Jahres in der Regel nicht zur rechnungsmäßigen Feststellung gelangt. Dazu kommt, daß eine jede Herabsetzung der Staatssteuern im Wege der Reklamation nach dem neuen Communalsteuergesetz von Rechtswegen die entsprechende Verminderung der Provinzialabgaben zur Folge hat. Hieraus ergibt sich, daß eine feste Steuersumme zur Vertheilung der Provinzialabgaben im Laufe des Jahres gar nicht gefunden werden kann, da die Staatssteuern, welche der Vertheilung der Umlage zu Grunde gelegt werden sollen, sich bei jeder Reklamation, welche Erfolg hat, ändern.

Bei dieser Sachlage kommt die Verwaltung, wenn sie die vom Landtage festgesetzte Summe auf das Staatssteuerfoll umgelegt hat, nach jeder Reklamation in die Lage, an Kreise, die in Folge von Reklamationen bewirkten rathlichen Herabsetzungen herauszahlen zu müssen, ohne diese Beträge indessen in demselben Rechnungsjahre wieder umlegen zu können; da sie häufig

erst nach Schluß des Rechnungsjahres in Folge verzögerter Entscheidungen bekannt werden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat Angesichts der hieraus hervorgehenden Schwierigkeit auf den Weg verwiesen, einen festen Prozentsatz der Staatssteuern zu erheben und denselben so zu greifen, daß auch nach Berücksichtigung der Abzüge durch Reklamationen noch ein ausreichender Betrag zur Deckung der Provinzialbedürfnisse verbleibt.

Dieser Andeutung entsprechend schlägt der Provinzialausschuß Ihnen vor, rund 10 % des berichtigten Steuerfolls zu erheben, anstatt der bisherigen festen Summe, welche 9,94463869 % der Steuereinnahme der Staatssteuern des letzten Jahres ausmachte, also 55 Tausendstel % mehr.

Diesem Vorschlage liegt folgende Rechnung zu Grunde. Das berichtigte Staatssteuerfoll hat für das Jahr 1894/95 betragen 39 003 160 M. 89 Pf. bei einem Veranlagungsfoll von 40 369 914 M., so daß ein Ausfall in Folge von Reklamationen von rund 1 360 000 M. eingetreten ist.

Dies berichtigte Steuerfoll des abgelaufenen Etatsjahres von 39 003 160 M. 89 Pf. wird indeß im Jahre 1895/96 um etwa 400—500 000 M. steigen, weil in dem berichtigten Steuerfoll von 1894/95 nur das I. Quartal der Erhöhung der Gebäudesteuer enthalten war. In Folge dieses Umstandes kann das berichtigte Steuerfoll für 1895/96 auf 4—500 000 M. höher veranschlagt werden, etwa auf die Summe von 39 450 000 M. 10% dieser Summe würde an Provinzialabgaben 3 945 000 M. oder 195 000 M. mehr ergeben, wie die Umlage in der abgelaufenen Etatsperiode betragen hat.

Die Annahme eines festen Prozentsatzes der Umlage erleichtert das Erhebungsgeschäft den zahlreichen Reklamationen gegenüber sowohl an der Centralstelle, wie bei den einzelnen Kreisen und Gemeinden in bedeutendem Maße, indem bei diesem festen Prozentsatz ein jeder Kreis, sowie jede Gemeinde mit Leichtigkeit berechnen kann, wie hoch die Provinzialabgabe sich für jeden Kreis bezw. Gemeinde beläuft, ob die Veranlagung in der richtigen Weise erfolgt ist, und welcher Betrag in Folge von Reklamationen abgesetzt bezw. herausgezahlt werden muß.

Sollten die Steuern die veranschlagte Summe nach Absetzung der angenommenen Reklamationen, also die Steuereinnahme die Summe von 39 450 000 M. und demnach die Provinzialabgaben den Betrag von 3 945 000 M. übersteigen, so wird der Mehrertrag im nächsten Etat als Bestand bezw. Ueberschuß einzustellen sein, über dessen Verwendung dann der Landtag zu beschließen hätte.

Wenn bei der Abrundung des Prozentsatzes der Umlage auf 10% auch nur eine ganz geringe Erhöhung des Prozentsatzes, um 55 Tausendstel, stattgefunden hat, so ist in Folge der vermehrten Steuereinnahme doch in Wirklichkeit eine Erhöhung der Umlagen um 195 000 M. vorgesehen. Diese Erhöhung ist dadurch nothwendig geworden, daß 1. ein Ausfall bei den Einnahmen von Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891 um 75 000 M. entstanden ist, und 2. die Ausgaben für Landarmenzwecke um 120 000 M. gestiegen sind.

Für den angeführten Ausfall von Einnahmen sowie die Mehrkosten für das Landarmenwesen konnte nur Deckung durch Erhöhung der Umlage gefunden werden.

Ich werde auf diese beiden Positionen im Laufe meines Vortrages noch näher zurückkommen.

Titel III ist ein durchlaufender Posten. Es handelt sich um die Kreisrente. Dieselbe beruht auf dem Gesetz vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875. Sie wird von der Staatsregierung an den Provinzialverband und von diesem zur Deckung der durch die Einführung der Kreisordnung zc. entstandenen Kosten an die Kreise gezahlt.

Titel IV betrifft die Einnahmen aus den sogenannten Nebenfonds. Diese sind:

1. die Zinsen und Gewinnanteile der Landesbank,
2. Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds und
3. Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Die Einnahme aus der Landesbank ist um 50 000 M. erhöht worden, während die Einnahmen aus dem Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuer Societät unverändert geblieben sind.

Die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Erhöhung der Einnahme aus der Landesbank werde ich bei Titel IV der Ausgaben begründen.

Titel V enthält an unvorhergesehenen Einnahmen und zur Abrundung nur 667 M. 50 Pf. Es mußten hier 13 100 M. abgesetzt werden und zwar aus folgendem Grunde.

Nach der Einführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege muß der Provinzialverband die Pflegekosten für etwa 7000 Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes in den verschiedensten Anstalten untergebracht sind, an Letztere quartaliter entrichten und häufig noch im Laufe des Quartals Vorschüsse gewähren. Von diesen Pflegekosten sind etwa $\frac{2}{3}$ von den Kreisen bezw. Gemeinden zu ersetzen. Bevor nun die Liquidationen für die einzelnen Kreise aufgestellt und von den letzteren nach Mittheilung Zahlung erfolgt, vergeht jedesmal eine geraume Zeit, so daß der Landarmenverband seit dem 1. Juli 1893, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, stets mit erheblichen Summen im Vorschuß ist und nicht nur die Baarbestände der Centralverwaltung absorbiert, sondern darüber hinaus eine Schuld bei der Landesbank verursachte. Damit fallen die bisherigen Zinsen fort.

Die Gesamt-Einnahmen aus den 5 Titeln belaufen sich demnach auf 8 621 000 M. und mit Hinzurechnung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige auf 14 358 380 M. 93 Pf.

Der Voranschlag der Ausgaben weist ebenfalls 5 Titel nach.

Der I. Titel umfaßt die auf der Dotationsrente gesetzlich ruhenden Ausgabe-Verpflichtungen. Es ist hier nur zu bemerken, daß die Fruchtrente an die Armen in Werden in Folge der weiter gesunkenen Getreidepreise um 100 M. niedriger angesetzt werden konnte.

Titel II enthält die Zuschüsse aus der Provinzialkasse an die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, sowie in Colonne 6—8 die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der letzteren.

Da dieser Titel die gesammte Verwaltung umfaßt, so bitte ich mir zu gestatten, bei demselben etwas länger verweilen zu dürfen. Ich glaube, hierbei Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich mich nicht auf die Vorführung der trockenen Zahlen beschränke, sondern bei den einzelnen Positionen dieses Titels bezw. bei den einschlägigen Verwaltungszweigen und Anstalten die allgemeinen Verhältnisse der letzteren und insbesondere diejenigen Fragen berühre, welche den Provinziallandtag bei seiner jetzigen Session vorzugsweise beschäftigen werden.

In diesem Sinne beginne ich mit Nr. 1 „Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde.“

Wie Sie aus der Vorlage entnehmen, beträgt nach dem Voranschlage der Zuschuß aus Provinzialmitteln 234 100 M. gegen 201 200 M. in der abgelaufenen Periode, also mehr 32 900 M. Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben dieses Stats betragen nach der letzten Colonne 400 700 M., wovon 234 100 M. durch direkte Zuschüsse aus der Provinzialkasse und 166 600 M. aus eigenen Einnahmen gedeckt werden. Der betreffende Etat ist S. 17 ff. abgedruckt und die Verwendung der 400 700 M. wird dort im Einzelnen nachgewiesen. Die Prüfung der einzelnen Positionen wird, wie bereits hervorgehoben, Sache der Fachcommission sein, an welche der bezügliche Etat zur Vorprüfung gelangen wird. Für die heutige Generaldiskussion dürfte ein

kurzer Ueberblick über die Mehrforderung von 32 900 M. genügen. Die letztere beruht zum Theile auch nicht auf einer Mehrausgabe, sondern auf einer Minderung in der Statsausstellung. Bisher waren nämlich in dem Etat über die Kosten der baulichen Unterhaltung der Provinzialanstalten auch die Gehälter und Reisekosten der an der Centralstelle festgestellten Baubeamten enthalten. Es ist uns richtiger erschienen, diese letzteren Ausgaben auf den Etat der Central-Verwaltungsbehörde zu übernehmen, wodurch der Etat der baulichen Unterhaltung der Provinzialanstalten um die betreffenden Beträge entlastet und dagegen der Etat der Central-Verwaltungsbehörde entsprechend belastet worden ist. Es trifft dies zu bei den Gehältern des Ober-Bauinspektors Ostrop und des Hülfsstechnikers Zarth, deren Gehälter zc. auf den Etat der Centralstelle übernommen worden sind. In Folge dessen konnte der Zuschuß aus Provinzialmitteln an den Etat für bauliche Unterhaltung um 8400 M. vermindert werden, wogegen der Etat der Central-Verwaltungsbehörde entsprechend erhöht werden mußte. Diese 8400 M. stellen also in der Sache selbst keine Erhöhung bezw. Mehrbelastung der Provinz dar und sind deshalb von der vorgenannten Summe von 32 900 M. in Abzug zu bringen.

Nach Absetzung dieser 8400 M. bleiben noch 24 500 M. Mehrausgabe. Die Letztere ist, abgesehen von der gemäß dem von Ihnen beschlossenen Normaletat erforderlichen Erhöhung der einzelnen Gehälter, bedingt durch die außerordentlich große Zunahme der Geschäfte.

Ueber das Anwachsen der Geschäfte unserer Verwaltung giebt folgende Tabelle die beste Auskunft.

	Anzahl der Geschäftsfachen in den Jahren									I. Vierteljahr 1895	Zahl der Beamten im Ständehause	
	1882	1883	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894			
Abtheilung I.	3 089	3 340	6 866	7 058	7 111	9 082	9 207	9 702	9 800	2 700	8	
" II.	15 636	13 328	16 232	19 709	20 391	23 195	27 022	38 535 incl. 11101 erbv. Armenpfl.	28 503	8 146	12	
" III.	11 212	12 009	9 546	9 117	9 368	10 170	10 315	9 668	21 777 incl. 12129 erbv. Armenpfl.	5 109	19	
" IV.	2 777	2 869	3 564	7 265	9 077	12 787	15 448	20 084	26 050	7 280	17	
" V.	15 610	14 715	18 360	20 924	20 908	21 342	21 672	24 205	26 224 incl. 417 V 2	6 044 incl. 503 V 2	27	
Summe	48 324	46 261	54 568	64 073	66 919	76 669	83 748	102 194	112 354	29 279	102	
Landesbank									{ 14 951 { 39 210		54 161	34 136
	Die Einnahme- und Ausgabe-Journal-Nummern der Rendantur der Landesbank betragen pro 1894:											
	Abtheilung I 11 475											
	" II 27 735											
	39 210											
Inv.- und Altersver- sicherungs-Anstalt									62 400	39		
Prov.-Feuer-Societät									53 670	51		
Gesamtsumme									282 585	226		

Dieses Anwachsen der Geschäfte hatte eine Vermehrung der Arbeitskräfte zur nothwendigen Folge. Diese Vermehrung hat mit der Zunahme der Geschäfte nicht einmal gleichen Schritt gehalten, indem die Zunahme der Geschäfte über 150% beträgt, während die Zahl der Beamten nur um 100% vermehrt worden ist.

An neuen Stellen sind in dem Voranschlage, außer dem von dem 38. Provinziallandtage bereits gewählten neuen Landesrath vorgesehen: 1 Sekretärstelle, 3 Sekretariats-Assistentenstellen, 1 Kanzlistenstelle, 1 Botenstelle.

Die Gehälter dieser Beamten mit Hinzunahme der für Hülfсарbeiter im Büreaudienste mit 6150 M. und im Kanzleidienste mit 4000 M. mehr zu verausgabenden Beträge stellen im Wesentlichen die Erhöhung des Stats der Central-Verwaltungsbehörde dar.

Diese Mehrausgaben waren nicht zu vermeiden, wie schon aus den mitgetheilten Ziffern über das Anwachsen der Geschäfte bezw. Eingänge hervorgeht.

Man könnte nun diesem Anwachsen der Geschäfte gegenüber zu der Annahme neigen, daß das Schreibwerk übermäßig von uns gepflegt werde, allein dieses ist in keiner Weise der Fall. Ich glaube im Gegentheil anführen zu können, daß es kaum eine größere Verwaltung giebt, welche so einfach organisiert ist und so sehr auf Verminderung des Schreibwerks hinwirkt, wie die Provinzialverwaltung. Es ist hierauf von jeher mein Augenmerk gerichtet gewesen.

Das Anwachsen unserer Verwaltung beruht vielmehr auf der Größe und Ausdehnung unserer Provinz, der reichen und vielgestaltigen Entwicklung derselben auf allen wirtschaftlichen Gebieten und insbesondere auf dem Umstande, daß fast kein Landtag zusammentritt, ohne daß wir über die Uebernahme neu zugewiesener Aufgaben zu berichten haben.

So ist seit der letzten Statsaufstellung hinzugekommen die erweiterte Armenpflege und die Ausführung des Gesetzes über die Kleinbahnen, Aufgaben, welche einen Landesrath und 8 bis 10 Sekretariatsbeamte und Hülfсарbeiter vollauf beschäftigen und ferner eine entsprechende Mehrarbeit für die Kanzlei u. s. w. verursachen.

Ich darf Ihnen, meine Herren, überhaupt nicht verhehlen, daß das Anwachsen der Geschäfte bei der Centralstelle geradezu einen unheimlichen Charakter anzunehmen und insbesondere die Kräfte des leitenden Beamten zu übersteigen droht. (Zuruf: Allerwärts dieselbe Geschichte!)

Es muß nämlich hier in Betracht gezogen werden, daß dem Landesdirektor nicht bloß die Central-Verwaltungsbehörde mit ihren Instituten, Anstalten, Landesbauämtern u. s. w. unterstellt ist, sondern daß zu den Geschäftsnummern der Centralstelle mit . . . 112 354 Nummern noch hinzutreten:

1. die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt mit	62 400	"
2. die Landesbank mit	54 161	"
3. die Provinzial-Feuer-Societät mit	53 670	"

zusammen also 282 585 Nummern,

im Ganzen also fast 300 000 Nummern oder pro Arbeitstag rund 900 Eingänge, wofür die Verantwortlichkeit in letzter Linie von dem Landesdirektor zu tragen ist, und hinsichtlich deren er nicht bloß einen fortlaufenden Ueberblick sich erhalten, sondern auch auf die weitere Fortbildung und Entwicklung Bedacht nehmen soll.

Wenn ich den in dieser Hinsicht mir obliegenden Pflichten im Allgemeinen wenigstens nachzukommen vermochte, so beruht dieses hauptsächlich darauf, daß ich zur Zeit über 18 Jahre

in der Verwaltung thätig bin und daß die Sachen unter meinen Händen gewachsen sind, sowie daß ich mit den einschlägigen sachlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut bin. Allein ich glaube es der Sache schuldig zu sein, wenn ich sage, daß ich an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen bin und die Verantwortlichkeit für die Verwaltung nicht mehr in dem Maße übernehmen kann, wie dieses eigentlich erforderlich wäre und auch verlangt werden könnte.

Wenn unserer Verwaltung gegenüber darauf hingewiesen wird, daß sich auch der Geschäftskreis des Herrn Ober-Präsidenten auf die gesammte, jetzt 5 000 000 Einwohner umfassende Provinz erstreckt, und daß auch die übrigen Provinzialverwaltungen mehr oder minder in der gleichen Lage seien, so möchte ich demgegenüber doch einige Unterschiede hervorheben, Unterschiede, welche von der wesentlichsten Bedeutung für die hier vorliegende Frage sind. Zunächst ist die staatliche Verwaltung der Provinz ganz anders organisiert, insofern, als die Geschäfte nicht unmittelbar an den Herrn Ober-Präsidenten gelangen, sondern größtentheils in erster Instanz von den Landräthen und den 5 Regierungs-Präsidenten und erst in letzter Instanz von dem Herrn Ober-Präsidenten erledigt werden, während ich ohne Zwischeninstanzen mit jeder einzelnen Gemeinde, Privaten u. s. w. direkt verkehren muß. Sodann sind die übrigen Provinzen wesentlich kleiner, oder haben, wie Schlesien, ihren Geschäftskreis nicht so weit ausgedehnt, wie die Rheinprovinz. So hat z. B. Schlesien die Provinzialstraßen an die Kreise abgetreten, während wir umgekehrt die Bezirksstraßen, das sind die Kreisstraßen der alten Provinzen, in Unterhaltung und Verwaltung der Provinz genommen haben.

Endlich sind in den übrigen Provinzen des Staates die Kreise auf den der Provinzialverwaltung überwiesenen Gebieten in ganz anderer Weise thätig, wie in der Rheinprovinz, wo der Kreis sich mit Communalaufgaben nicht befaßt und eigentlich nur Verwaltungsbezirk ist. Gerade in Folge des letzteren Umstandes hat die hiesige Provinzialverwaltung wesentlich mehr Arbeiten, wie dieses in den alten Provinzen der Fall ist.

Es ist indessen bis jetzt gelungen, die Geschäfte zu bewältigen und den nöthigen Ueberblick sowie die erforderliche Initiative zu erhalten, und dieses wird, insofern keine neuen Aufgaben an uns herantreten, auch wohl in der Zukunft noch der Fall sein. Sollten in letzterer Hinsicht indessen Bedenken oder Zweifel auftauchen, so wird der Provinzialauschuß gewiß nicht säumen, dem hohen Hause zeitig entsprechende Vorlagen zu unterbreiten.

Ich wende mich nunmehr zu Nr. 2 des Titels II: „Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern“. Dieser Etat balancirt mit 252 000 M., wovon 105 410 M. als Zuschuß direkt aus der Provinzialkasse gezahlt und 146 590 M. anderweit aufgebracht werden.

Die letzteren Einnahmen bestehen in Zinsen sowie in Beiträgen der Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt, der Provinzial-Feuer-Societät, der Landesbank und anderer Verwaltungszweige, wie Seite 25 ff. des abgedruckten Stats im Einzelnen ergibt. Die Beiträge dieser Anstalten u. s. w. für Pensionen, Wittwen- und Waisengelder betragen 15% der Durchschnittsgehälter der Beamten und mußte mit Rücksicht auf die eingetretenen Gehaltserhöhungen sowie die Neueinstellung von Beamten der Zuschuß um 7130 M. erhöht werden.

Dem von dem 37. Provinziallandtage bei diesem Etat ausgesprochenen Ersuchen wegen Auflösung des bei diesem Titel angesammelten Fonds ist Rechnung getragen worden und befindet sich die bezügliche Vorlage in Ihren Händen.

Zu der folgenden Nr. 3: „Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Beamten“ wird ein Zuschuß aus Provinzialmitteln nicht gezahlt, da die Anstalt die Kosten der Verwaltung selbst tragen muß. Der Etat weist eine Erhöhung von 11 200 M. auf, welche durch Vermehrung des Beamtenpersonals in Folge Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden sowie der Zunahme der Rentenanträge herbeigeführt worden ist.

Der Etat schließt mit 117 200 M. Einnahme und Ausgabe ab.

Ich möchte bei diesem Etat zwei Punkte kurz berühren.

Der Eine betrifft die Höhe der Kosten der Anstalt, wovon manchmal in der Presse die Rede ist. Es wird dabei jedesmal vergessen, zu erwähnen, daß diese Klagen, soweit die Rheinische Versicherungsanstalt in Betracht kommt, gänzlich unbegründet sind. Während nach dem Voranschlag der Reichsbehörden die Kosten auf 1 M. pro Kopf der Versicherten angenommen worden waren, betragen dieselben in der Rheinprovinz nur 22 Pfg., das ist ungefähr die Hälfte der Durchschnittskosten sämtlicher übrigen Anstalten. Wir nehmen mit Bayern, wo der Staat Vieles ohne Entgelt leistet, die unterste Stufe der Verwaltungskosten ein. Bei dem angeführten Satze von 22 Pfg., woraus den Versicherten Alles, Karten, Marken geleistet, und alle Kosten der Festsetzung der Renten, Schiedsgerichte, Verwaltung getragen werden, darf man gewiß nicht über die ungerechtfertigte Höhe der Kosten klagen und noch weniger behaupten, daß ein zu großer Prozentsatz der Beiträge von Kosten absorbiert werde. Dieselben betragen in der Rheinprovinz vielmehr nur etwas über 2% der gezahlten Beiträge, 22 Pfg. von 10 Mark, eine Ausgabe, welche von solch' kleinen Beiträgen in der Regel für die bloße Einziehung der Beiträge allein gezahlt wird.

Unter diesen Betrag der Kosten wird man niemals kommen, mag man das Markenkleben abschaffen und die Einziehung der Beiträge durch direkte Erhebung Seitens der Gemeinde oder in anderer Weise bewirken lassen.

Der zweite Punkt betrifft die angesammelten Kapitalbestände der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt, welche bis jetzt ca. 35 Millionen Mark betragen.

Wir haben, wie ich bei der letzten Etatsberathung zu erwähnen die Ehre hatte, in unserer Versicherungsanstalt dieses Geld in pupillariß sicheren Werthpapieren, Rheinischen Provinzialobligationen, Consols, Pfandbriefen und dergleichen angelegt.

Auf die angesammelten Kapitalbestände sind die Blicke vieler gemeinnütziger Köpfe gerichtet. Die öffentliche Meinung wird in der Presse, wie in den Parlamenten, stets darüber rege erhalten, was sich alles Nützliche und Schöne mit diesen angesammelten Kapitalien schaffen ließe, der Eine will diese, der andere jene Wohlfahrtseinrichtung damit fördern, oder diese oder jene sozialen Mißstände heben.

Es kommen mir diese Bestrebungen fast so vor, als wenn Jemand sich darüber den Kopf zerbrechen wollte, was sich Alles Schöne für die leidende Menschheit mit den Kapitalien des Herrn von Rothschild ausrichten ließe. (Heiterkeit.) Ich meine, es kommt doch vor allem darauf an, haben diese Kapitalien bereits einen Eigentümer und zu welchen Zwecken sind dieselben aufgebracht und angesammelt worden.

Diese meines Erachtens nicht bloß wesentlichen, sondern allein durchschlagenden Fragen sind bei der Erörterung von Verwendungsvorschlägen für die fraglichen Kapitalien mit Stillschweigen übergangen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören aber diese Kapitalien, welche aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber gebildet worden sind, den betreffenden

Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und sind zu dem Zwecke angeammelt worden, die Durchführung des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung für die Zukunft sicher zu stellen.

Die aus dem Gesetze angeammelten Kapitalien sollen nämlich zunächst ermöglichen, daß mit Hilfe derselben die Versicherungsanstalt auch nach Eintritt des sogenannten Beharrungsstandes ohne Erhöhung der Beiträge den Ansprüchen gerecht werden kann. Im Falle die Kapitalien die Erreichung dieses Zweckes übersteigen, haben dieselben dazu zu dienen, entweder die Rente an die Versicherten zu erhöhen, oder aber die Altersgrenze von 70 Jahren auf etwa 65 Jahre herabzusetzen.

Endlich sollen die angeammelten Kapitalien den Provinzialverbänden, welche für den Fall der Unzulänglichkeit der Mittel der Versicherungsanstalten zur Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen für Letztere mit ihrer Steuerkraft eintreten müssen, als Garantie dienen. Lediglich zu diesen gesetzlich festgelegten Zwecken sind die fraglichen Kapitalien angeammelt und Eigenthum der Versicherungsanstalten geworden. Um die Gelder diesen Zwecken zu erhalten, sollen dieselben nach gesetzlicher Vorschrift pupillarisch sicher angelegt werden.

Ich vermag mir in der That nicht zu erklären, wie sonst gerecht und wohlwollend denkende Männer dazu gelangen können, darauf zu dringen, und zwar eventuell auf dem Wege der Gesetzgebung, diese Gelder zu anderen Zwecken, und mögen dieselben auch noch so schön sein, zu verwenden. Wie glaubt man dieses den Arbeitern und den Provinzialverbänden gegenüber verantworten zu können? Der Vorstand der Versicherungsanstalt Rheinprovinz, dessen Vorsitzender ich bin, hat sich zu derartigen Verwendungen der angeammelten Kapitalien nicht für berechtigt, sondern vielmehr für verpflichtet erachtet, die angeammelten Beträge pupillarisch sicher anzulegen und sich von allen Verzettlungen in Wohltätigkeitseinrichtungen, mögen dieselben auch noch so nützlich sein, fern zu halten. (Bravo!)

Dabei haben wir doch, insoweit dieses, unbeschadet der Sicherheit und ohne die fraglichen Gelder ihrem eigentlichen Zwecke zu entfremden, möglich war, bei der Anlage der Gelder auf Förderung gemeinnütziger Zwecke Rücksicht genommen.

So haben wir 1 000 000 M. zu 3% allerdings gegen ausreichende Garantien zu Arbeiterwohnungen dargeliehen und ferner bei der Anlage der flüssigen Gelder vorzugsweise Rheinprovinzobligationen berücksichtigt und dadurch der Landesbank auch in geldknapper Zeit die Möglichkeit geboten, dem ländlichen Grundbesitz Geld zu 3 1/2% darleihen zu können, was bis vor der jetzigen Zeit 1 1/2 Jahr eingetretenen Geldflüssigkeit in keiner Provinz des Staates der Fall gewesen ist. Selbst die Landschaft von Westfalen sowie die Landesbank zu Wiesbaden haben nämlich bis zum Jahre 1894 einen Zins von 4% genommen, während unsere Landesbank die Darlehen zu 3 1/2% für bäuerliche Grundbesitzer gewährte.

Da die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt in den Rheinprovinz-Obligationen eine pupillarisch sichere Anlage erhält, so ist bei unserem Verfahren Beides vereinigt, Sicherheit und gute Anlage für die Anstalt und billiger Zins für die Landwirtschaft.

Wollten wir anders verfahren, so würden wir in doppelter Hinsicht ein Unrecht begehen, — und das möchte ich den Herren, welche sich für eine anderweite nützliche Verwendung dieser Kapitalien begeistern, nochmals zu bedenken geben, — nämlich:

1. den Arbeitern gegenüber, welche das Recht und den Anspruch auf die ungeschmälernte Erhaltung dieser Kapitalien für die Zwecke der Versicherung, und zwar event. für Erhöhung der

Alters- und Invalidentätrenten oder zur Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre haben, und

2. dem Provinzialverbande gegenüber, welcher allein das Risiko des Gesetzes zu tragen hat.

Die Versicherten und Arbeitgeber zahlen nämlich ihre Beiträge in Form der eingeklebten Marken und sind damit jeder weiteren Verpflichtung enthoben; das Reich gewährt 50 Mark Zuschuß zu jeder Rente und damit ist dessen Verpflichtung ebenfalls begrenzt; für die Renten hat, insofern die Beiträge und angesammelten Kapitalien nicht ausreichen, allein der Communalverband, das ist hier die Provinz, zu haften. Hieraus folgt, daß die Provinz in erster Linie dabei interessiert ist, daß die Kapitalien, welche in Wirklichkeit für die Provinz einen Reservefonds bilden, unverehrt erhalten bleiben, und daß keinerlei Experimente mit denselben auf Kosten der Provinz vorgenommen werden.

An diesen Anschauungen halte ich in voller Uebereinstimmung mit dem zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern bestehenden Vorstande der Anstalt unverbrüchlich fest, und wir werden diesen Standpunkt trotz allen Anfechtungen und Lockungen nicht verlassen. (Bravo!)

Zu Nr. 4: „Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät“ habe ich nichts zu bemerken, es sei denn die Mittheilung, daß die Geschäfte der Societät fortwährend durch Zunahme der Versicherungen anwachsen, was der Geschäftsführung der Societät nur zur Ehre gereichen kann.

Der „Etat der Verwaltungskosten der Landesbank“ ist von 101 800 M. auf 129 500 M., also um 27 700 M. gestiegen.

Diese Steigerung beruht auf der Zunahme der Geschäfte der Landesbank, welche sich auch in der Vergrößerung des Reingewinnes der Bank ausdrückt. Die Landesbank besitzt 3. Zt. ca. 110 Millionen Mark Darlehen gegen 76 Millionen bei Beginn der abgelaufenen Etatsperiode, also eine Zunahme von 34 Millionen Mark.

Diese Vermehrung der Geschäfte erfordert selbstredend andererseits eine Vermehrung des Personals und damit der Verwaltungskosten.

Unter den 110 Millionen M. Darlehen sind ca. 40 Millionen M. ländlicher Darlehen zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

Wenn die Landesbank in der kurzen Zeit ihres Bestehens auch viel, ja recht viel für den ländlichen Immobilarcredit geleistet hat, so harren derselben doch noch größere Aufgaben auf diesem Gebiete.

In der ersten Denkschrift, welche ich im Jahre 1880 dem damaligen Provinzial-Verwaltungsrathe aus Anlaß der seiner Zeit beabsichtigten Vereinigung der Provinzialhülfskasse mit der ständischen Hauptkasse bezw. der Schaffung eines ständischen Kreditinstitutes vorgelegt habe, sind als zu erstrebendes Ziel hingestellt:

1. Die Ausbildung der Provinzialhülfskasse zu einem Grund-Kreditinstitut behufs Gewährung eines billigen und unkündbaren, in kleinen Raten zu tilgenden Hypotheken-Kredits an die Landwirtschaft.

2. Die Verbindung dieses Grund-Kreditinstitutes mit den öffentlichen Sparkassen in der Art, daß Letztere ihre flüssigen Gelder dort hinterlegen und Vorschüsse empfangen, sowie als Nebenstellen der Hauptanstalt fungiren, indem sie die kündbaren Darlehen für sich behalten, dagegen die unkündbaren Tilgungsdarlehen der Hauptanstalt zuweisen sollten.

3. Endlich die Schaffung einer Centralstelle für den Personalkredit, indem die Raiffeisen'schen Kassen und sonstige Vorschußvereine auf genossenschaftlicher Basis, welche für den Personalkredit unmittelbar zu sorgen haben, gleichfalls an die Hauptbank angeschlossen werden sollen.

Diese allerdings weitreichenden Ziele ließen sich nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in bestimmten Etappen erreichen. Das Meiste ist indessen auf diesem Gebiete durch die spätere Umwandlung der Provinzialhülfskasse in die Landesbank und die umsichtige und richtige Geschäftsthätigkeit der Letzteren inzwischen erreicht worden. Die bestehenden Einrichtungen bedürfen nur noch der Ausbildung im Einzelnen, um die Wohlthaten der Landesbank weiteren, insbesondere den kleinbäuerlichen Kreisen in größerem Maße zugänglich zu machen. Hierüber wird Ihnen im nächsten Landtage eine Vorlage zugehen und wird hierbei auch die Frage in den Kreis der Erörterung gezogen werden, ob die Landesbank für die Folge nicht an Stelle der jetzigen Provinzialobligationen in ähnlicher Weise wie die andern Grund-Kreditanstalten Pfandbriefe ausgeben soll.

Die jetzige Einrichtung, wonach die Provinz Provinzialobligationen ausstellt und der Landesbank zu ihrem Geschäftsbetrieb übergibt, war ein Nothbehelf, zu welchem in der Vorlage des Jahres 1881 gegriffen werden mußte, weil die damals in der Rheinprovinz geltende Gesetzgebung die Ausgabe von Pfandbriefen mit dinglicher Sicherheit nicht gestattete.

Zwischenzeitlich ist auf Antrag des Rheinischen Provinziallandtages die Grundbuchordnung in der Rheinprovinz eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen worden, auch in der Rheinprovinz Pfandbriefe auszugeben, allerdings 50 bis 60 Jahre für die Landwirtschaft zu spät.

Die Ausgabe von Pfandbriefen hat aber vor den Rheinprovinz-Obligationen folgende Vorzüge:

1. Die Stempel der Pfandbriefe werden auf die Stempel der Schulbuckunde angerechnet, wodurch Letztere stempelfrei sind, was bei den Darlehen, welche bei der Landesbank aufgenommen und aus Anleihscheinen der Provinz gewährt werden, nicht der Fall ist.

2. Der Amortisationszwang fällt bei den Pfandbriefen fort, während die Anleihscheine der Provinz demselben unterliegen.

3. Die Ausgabe von Pfandbriefen darf innerhalb der Normalbestimmungen ohne Weiteres erfolgen, während für die Ausgabe von Provinzialobligationen jedesmal ein besonderes Privilegium nachgesucht werden muß, welches in der Regel erst nach Monaten erteilt wird und deshalb den Schwankungen des Geldmarktes schwer angepaßt werden kann.

Diese Vorzüge der Pfandbriefe lassen gewiß die Erwägung angezeigt erscheinen, deren Ausgabe für die Landesbank an Stelle der jetzigen Provinzialobligationen näher zu treten.

Bei Nr. 6: „Etat der Verwaltung des Landarmenwesens“ finden Sie die bereits erwähnte Erhöhung des Zuschusses um 120 000 M. Die Gesamtausgabe für Landarmenzwecke beläuft sich jetzt auf 950 000 M. und ist ein Stillstehen dieser Ausgaben noch gar nicht abzusehen.

Die Verwaltung steht dieser Ausgabe machtlos gegenüber. Die Ausgaben werden von den Ortsarmenverbänden bestritten und bei dem Landarmenverbände liquidirt. Diese Liquidationen werden zwar mit aller Sorgfalt geprüft, allein es läßt sich hierbei nicht viel mehr machen. Die Gelder sind verausgabt und müssen von dem Landarmenverbände ersetzt werden.

Bei Nr. 7: „Etat der erweiterten Armenpflege“ reicht der bisherige Zuschuß von 650 000 M. für die neue Statsperiode aus.

Ich werde auf diesen Zweig der Verwaltung bei Nr. 10: „Etat der Irrenanstalten“ nochmals zurückkommen.

Zu Nr. 8: „Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder“, welcher unverändert geblieben ist, habe ich nichts zu bemerken.

Dasselbe gilt von Nr. 9: „Etat der Polizeistrafgelder“.

Zu Nr. 10: den „Stats der Provinzial-Irrenanstalten“ ist in finanzieller Hinsicht Neues nicht hervorzuheben.

Der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die 5 Irrenanstalten beträgt wie im abgelaufenen Jahre 35 300 M., wofür Freistellen bewilligt werden. Es hat bei dem Zuschusse nur die kleine Verschiebung stattgefunden, daß für die Anstalt zu Grafenberg, welche nach dem bisherigen Stat einen Zuschuß von 1000 M. erhalten sollte, im neuen Stat ein Zuschuß nicht vorgesehen, vielmehr die betreffende Summe mit je 500 M. auf die Anstalten zu Düren und Andernach vertheilt worden ist. Es rührt dies daher, daß Grafenberg eine größere Anzahl Pensionäre I. und II. Klasse besitzt und hierbei Ueberschüsse erzielt, welche zur Gewährung der reglementsmäßigen Freistellen ausreichen, so daß ein Zuschuß nicht erforderlich ist.

Die Irrenfürsorge wird in der Rheinprovinz in dieser Session den hohen Landtag und die betreffende Fachcommission in ganz besonderem Maße beschäftigen. Es wird den Herren Mitgliedern dieses Hauses nicht entgangen sein, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege vom Jahre 1891 in Zeitschriften und in der Presse die Provinzialverwaltung hinsichtlich der Irrenpflege vielfach angegriffen worden ist. Es wurde tabelnd hervorgehoben, daß die Rheinprovinz im Gegensatz zu den anderen Provinzen, welche große Summen für den Bau und die Unterhaltung öffentlicher Irrenanstalten seit dem Jahre 1891 verwendeten, auf diesem Gebiete zurückgeblieben sei und falsche Wege eingeschlagen habe.

Diese Einwendungen gegen die Ausführung des Gesetzes von 1891 bedürfen gewiß einer eingehenden Prüfung. Der Provinzialausschuß hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit befaßt und hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß die erhobenen Einwendungen theils auf mangelnder Kenntniß der hiesigen Verhältnisse und theils auf theoretischer Voreingenommenheit beruhen. Obwohl der Provinziallandtag das Vorgehen der Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Irrenpflege gebilligt hat, erachtete der Provinzialausschuß dennoch für angezeigt, nochmals das hohe Haus mit dieser Angelegenheit zu befaßen. Zu diesem Endzwecke ist Ihnen eine besondere Denkschrift — Nr. 23 der Druckfachen — unterbreitet worden, welche die obschwebenden Fragen eingehend beleuchtet und Material zu deren Entscheidung darbietet.

Ich will heute der Verhandlung über die in dieser Denkschrift angeregten Fragen nicht vorgreifen, sondern nur in der Kürze hervorheben, daß bei den hier aufgeworfenen Fragen, wie vielfach zu Unrecht angenommen wird, keineswegs der finanzielle Gesichtspunkt weder für den Provinzialausschuß noch für mich der ausschlaggebende Faktor gewesen ist. Ich stimme vielmehr mit dem gesammten Provinzialausschuß darin überein, daß die Summe von 500 bis 600 000 M. an jährlichen Mehrausgaben, welche das empfohlene System der ausschließlich öffentlichen Anstalten der Provinz jährlich verursachen würde, zwar seine Beachtung verdient, allein an und für sich nun und nimmermehr Grund und Veranlassung bieten dürfe, das jetzige System der Fürsorge beizubehalten, wenn die derzeitigen Zustände zu berechtigten Klagen Anlaß böten oder sich mit Grund annehmen ließe, daß bei einer Aenderung des Systems die unserer Fürsorge anvertrauten Unglücklichen in irgend einer Beziehung besser gestellt sein würden, wie dieses gegenwärtig der Fall ist.

Dieser letztere Gesichtspunkt, das Interesse der unserer Pflege anvertrauten Unglücklichen, ist stets als maßgebend betrachtet worden und lediglich dieses Interesse, nicht aber theoretische Tagesmeinungen glaubte der Provinzialausschuß für seine Vorschläge bestimmend sein lassen zu sollen.

Die Denkschrift zielt dahin, über die Frage des wirklichen Interesses der Kranken Klarheit zu verschaffen, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn die Fachcommission sich nicht

bei unserer Darlegung beruhigen wollte, sondern in ähnlicher Weise, wie dieses bei der von mir im Jahre 1879 angeregten Reform der Verwaltung unserer Irrenanstalten geschehen ist, die eine oder andere Provinzial- sowie Privatanstalt, in welcher Kranke für Rechnung der Provinz untergebracht sind, selbst in Augenschein nehmen und sich an Ort und Stelle auf dem Wege eigener Anschauung ein Bild der bestehenden Verhältnisse bilden würde. Je tiefer die Sachcommission und der Provinziallandtag in diese Fragen eindringt, um so mehr erwünscht ist dieses dem Provinzialauschuß wie den Beamten der Provinz. Eine eingehende Prüfung und Diskussion der hier aufgetauchten Fragen erscheint ebenso sehr im Interesse der großen Zahl der in Betracht kommenden Unglücklichen, wie zur Beruhigung der durch die Mittheilungen in der Presse erregten Gemüther geboten, und es wird unser aufrichtiges Bestreben sein, alles Material, welches irgendwie zur Klärung der schwebenden Fragen dienen kann, der Sachcommission zur Verfügung zu stellen.

Ich gestatte mir nunmehr zu Position F der Nr. 10 der Ausgaben „Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld“ überzugehen.

Die Provinz hat bekanntlich in den Jahren 1870 bis 1877 ca. 12 Millionen Mark für den Neubau der 5 Provinzial-Irrenanstalten verausgabt. Zur Deckung der Baukosten sind für 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark 4 $\frac{1}{2}$ % Provinzialobligationen emittirt worden. Diese Obligationen sind im Jahre 1880 auf 4% rebusirt und im Jahre 1887 sämmtlich zur Rückzahlung gekündigt worden. Die gekündigten Obligationen sind aus angeammelten Beständen der Provinz bis auf 6 Millionen, welche als neues Darlehn bei der Landesbank aufgenommen wurden, zurückgezahlt worden.

Die neue Schuld von 6 Millionen Mark sollte nach den Beschlüssen des Provinziallandtages mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst und mit 1 $\frac{1}{2}$ % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt werden. In Folge der Tilgung hat sich die Schuld bis auf 5 299 853 M. 32 Pf. vermindert. Der Provinzialauschuß schlägt Ihnen in einer besonderen Vorlage vor, auf diese Schuld aus den aufgelösten Beständen des Pensionsfonds 299 853 M. 32 Pf. abzutragen und alsdann den Rest von 5 Millionen mit 3 $\frac{1}{2}$ % weiter zu verzinsen und mit 1 $\frac{1}{2}$ % zu tilgen. Im Falle der Annahme dieses Vorschlages sind für 5 Millionen nur 250 000 M. jährlich anstatt der bisherigen 300 000 M., also 50 000 M. weniger in den Etat einzustellen. Es verlängert sich zwar dadurch die Tilgungsfrist der Schuld um 7 bis 8 Jahre, allein bei der geringen Belastung der Provinz mit Schulden — die 5 Millionen bilden die einzige Schuld, der liquide Mittel in weit höherem Betrage gegenüberstehen — erscheint dieses Moment wohl ohne Bedeutung.

Bei der folgenden Nr. 11: „Etat der Provinzial-Taubstumm-Anstalten“ ist nur die Erhöhung des Provinzialzuschusses im Betrage von 6925 M. zu erwähnen. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Steigen der Gehälter nach dem Normal-Etat und einem Ausfall von Pflegekostenbeiträgen für Taubstumme von etwa 3000 M.

Ich gestatte mir bei diesem Etat noch zu erwähnen, daß dem Hause eine besondere Vorlage des Provinzialauschusses, Nr. 14 der Drucksachen, betreffend die Einrichtung zweier besonderer Abtheilungen beziehungsweise Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler, unterbreitet worden ist, deren Annahme eine weitere Erhöhung des Provinzialzuschusses zur Folge haben wird.

Es handelt sich dabei zwar um eine nicht unerhebliche Summe. Der Provinzialauschuß glaubt aber dennoch, hoffen zu dürfen, daß das hohe Haus diesen Vorschlägen des Provinzialauschusses in Anbetracht ihrer Zweckmäßigkeit zustimmen werde.

Es handelt sich hier um die Ausbildung der zurückgebliebenen und schwachbegabten Taubstummen. Die Vereinigung dieser Kinder und der Unterricht derselben in besonderen Kursen macht sich als ein immer dringenderes Bedürfnis nicht bloß im Interesse der zurückgebliebenen und schwachbegabten Kinder selbst, sondern auch im Interesse der übrigen taubstummen Kinder geltend, und das für diesen Zweck verwendete Geld wird in der besseren Ausbildung unserer Taubstummen gewiß reichliche Zinsen tragen. Mittels der Errichtung dieser besonderen Kurse für schwachbegabte Taubstummen nimmt die Rheinprovinz wieder die führende Stelle auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichts ein.

Nro. 12: „Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“ weist nur ganz geringe Aenderungen in einzelnen Positionen nach. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 84 870 gegen 84 900 M. im vorigen Etat, also 30 M. weniger. Die eigenen Einnahmen an Pensionsbeiträgen der Zöglinge, Kleiderkosten, Erträgen der Handarbeiten u. s. w. belaufen sich auf 22 830 M. (oder 270 M. weniger wie im vorigen Etat), so daß die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben sich auf 107 700 M. belaufen.

Auch in diesem Etat steht eine nicht unerhebliche Erhöhung bevor, und ich erlaube mir dieserhalb auf Nro. 20 der Drucksachen zu verweisen, in welcher die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt, und zwar für die evangelischen Blinden der Provinz, in Vorschlag gebracht wird.

Die Nothwendigkeit der Errichtung dieser zweiten Anstalt sowie die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Trennung nach Confessionen ist in der Ihnen mitgetheilten Druckschrift des Näheren dargethan, und die Fachcommission sowie das Haus wird sich noch eingehend mit dieser Frage befassen.

Ich möchte zu dieser Vorlage hier nur ein Wort sagen. Nachdem ich in der Sitzung des Provinzialausschusses vom Dezember v. J. auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Blindenanstalt hingewiesen hatte und mir der Auftrag erteilt worden war, eine bezügliche Vorlage für den Provinzialausschuß auszuarbeiten, erschienen, bevor ich noch an die Ausführung dieses Auftrages herangetreten war, in der Presse Artikel, welche den Provinzialausschuß und mich beschuldigten, daß wir in der Anstalt zu Düren die Parität in der gröblichsten Weise verletzt hätten und jetzt gar schlimme Pläne gegen die evangelische Bevölkerung im Schilde führten.

Die Vorlage, welche Ihnen unterbreitet worden ist, beweist auf das Schlagendste die Unrichtigkeit jener Unterstellung, indem dieselbe allen Wünschen der evangelischen Bevölkerung auf das Bereitwilligste entgegenkommt und allen Paritätsklagen auf die gründlichste Weise ein Ende bereitet. Wie wenig begründet diese Klagen aber waren, wird in der Fachcommission an der Hand offizieller Zahlen auf das Eingehendste nachgewiesen werden.

Als bezeichnend für jene Klagen möchte ich hier nur hervorheben, daß das Verhältnis der Lehrer, Beamten und Wärter sich nach der Confession auf 9 Katholiken gegen 5 Evangelische stellt, sodaß 35,71 % evangelische Lehrer und Wärter angestellt sind, während der Prozentsatz der evangelischen zur katholischen Bevölkerung wesentlich geringer ist, nämlich nur 27 % beträgt.

Derselbe günstige Prozentsatz ergibt sich für die evangelischen Blinden hinsichtlich der Aufnahme in die Anstalt.

Ich erwähne dieses Umstandes an dieser Stelle, weil auch Ihnen die betreffenden Artikel zugesandt worden sind, und weil deshalb mir und dem Provinzialausschuß daran gelegen ist, Ihnen bereits jetzt zu sagen, daß wir in der Lage sind, die Unrichtigkeit jener Anklagen auf das Evidenteste zu erweisen.

Zu dem „Etat über das Hebammenwesen einschl. der Provinzial-Hebammenlehranstalt“, Nr. 13, ist nur zweierlei hervorzuheben, nämlich:

1. daß die Ausgaben für Unterstützungen an Hebammen um 300 M. erhöht worden sind, um den Hebammen, welche an einem Nachkursus mit besonderem Erfolge Theil genommen haben, Prämien bewilligen zu können;

2. daß die Zahl der ausgebildeten Schülerinnen dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, und daß deshalb anstatt des bisherigen einen vom 1. April d. J. ab zwei Lehrkurse von je 9monatlicher Dauer eingeführt werden mußten. Da die Schülerinnen nur gegen Vergütung der Kosten aufgenommen werden, so bleibt der Zuschuß aus Provinzialmitteln von der Einführung des Doppelkurses unberührt.

Nr. 14 hat den „Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler“ zum Gegenstande.

Hier konnte der Zuschuß aus Provinzialmitteln von 91 000 auf 81 000 M., also um 10 000 M. vermindert werden.

Dieses günstige Resultat ist vor Allem der Entwicklung des Arbeitsbetriebes in der Anstalt zu Brauweiler zu verdanken. Der Erlös aus dem Arbeitsbetriebe konnte nämlich um 25 000 M. höher eingestellt werden und beträgt nach den letzten Rechnungsergebnissen 184 M. 84 Pf. pro Jahr und Kopf. Diese Summe stellt das Dreifache des Betrages dar, welcher in der Regel in Strafanstalten erzielt wird und auch in Brauweiler zur Zeit des Ueberganges der Anstalt in die ständische Verwaltung erzielt wurde. Der Betrag von 184 M. 84 Pf. ist, was ich nicht zu übersehen bitte, der Durchschnittsatz für sämtliche Inassen der Anstalt, umfaßt also alle Kranken sowie die Weiber, deren Arbeitsverdienst wesentlich geringer ist, mit. In Folge des hohen Ertrages aus dem Arbeitsbetriebe ist der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die Anstalt zu Brauweiler auf ca. 72 M. pro Kopf und Jahr gesunken. Ich möchte hier noch hervorheben, daß wir bei dem Arbeitsbetriebe in Brauweiler in erster Linie für die Provinz, d. h. unsere zahlreichen Anstalten und für die Straßenverwaltung arbeiten lassen und damit eine schädigende Concurrenz des Handwerks zu vermeiden suchen. Ganz läßt sich allerdings die Beschäftigung der Korrigenden in einzelnen Handwerkszweigen, wofür wir in Provinzialanstalten keinen Bedarf haben, nicht umgehen, wenn wir nicht die betreffenden Korrigenden, welche nur in diesem Zweige ausgebildet sind, unzweckmäßig oder gar nicht beschäftigen wollen, aber unser Augenmerk ist immer darauf gerichtet, daß die Anstalt zu Brauweiler das Handwerk und den freien Arbeiter möglichst wenig schädigen und nur für den Bedarf der Provinz arbeiten soll. Diesem Bestreben verdanken wir nicht zum geringsten Theile die günstigen Resultate der Abschlüsse der einzelnen Anstalten, wie der Anstalt zu Brauweiler selbst.

Die Letztere kann ich überhaupt nur als eine Musteranstalt bezeichnen, deren Leiter, Direktor Schellmann, die vollste Anerkennung verdient.

Zu Nr. 15: „Etat des Landarmenhauses zu Trier“, habe ich nichts zu bemerken. Die Anstalt erhält sich aus den reglementsmäßigen Pflegekosten für Arme und Epileptiker und bezieht keine Zuschüsse aus Provinzialmitteln.

Nr. 16 ist der „Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten“.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Gehälter der bei der Centralstelle angestellten Beamten von diesem Etat abgezweigt und auf den Etat der Central-Verwaltungsbehörde übertragen worden sind. Dadurch hat sich der Zuschuß zu dem ersteren Etat um 8400 M. vermindert, während derselbe bei dem Etat der Central-Verwaltungsbehörde sich verhältnißmäßig gesteigert hat.

Zu 17: „Etat über die Unterstützung milder Stiftungen u. s. w.“ im Betrage von 8000 M. ist nichts zu bemerken. Dieser Etat hat seit dem 1. April 1893, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege seine Bedeutung verloren, indem die betreffenden Anstalten bezw. die verpflegten Personen unter das letztere Gesetz fallen.

Zu 18: „Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft“ ist vor Allem das Anwachsen der Ausgaben zu beklagen. Diese Klage gilt allgemein für alle Provinzen. Bei der Ausdehnung, welche die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts diesem Gesetze gibt, ist das Ende der Ausgaben gar nicht abzusehen. Wir werden zuletzt dahin kommen, daß jeder Knecht, jede Magd, kurz jeder Landarbeiter irgend eine Rente für einen kleinen Fehler bezieht.

Ich bin der Ansicht, daß das Gesetz über den ursprünglich gewollten Zweck ausgedehnt wird. Zweck des Gesetzes war offenbar nur, daß die Folgen der Unfälle im landwirthschaftlichen Betriebe von den Grundbesitzern gemeinschaftlich insoweit getragen werden sollten, daß der verunglückte Arbeiter auf gemeinschaftliche Kosten für die erlittene Einbuße am Verdienste schadlos gehalten werden sollte. Die letztere Voraussetzung, die wirklich erlittene Einbuße am Verdienste, ist in der Rechtsprechung immer mehr in den Hintergrund getreten, und so ist es dahin gekommen, daß jährliche Renten von 50 M. und noch weniger an Personen gezahlt werden, welche genau denselben Lohn wie früher beziehen und keinerlei Einbuße am Verdienste erlitten haben.

Es erscheint gewiß die Frage am Platze, was sollen diese kleinen Renten heißen? Stellen dieselben nicht eine Verzettlung öffentlicher Mittel dar, welche keinerlei Sinn und Zweck hat. Dem Arbeiter ist mit diesen Pfennigen nicht geholfen, während es andererseits an einem Rechtsgrunde fehlt, weshalb die Genossenschaft der Grundbesitzer diese kleinen Renten zahlen soll, da eine Verminderung des Erwerbes in diesen Fällen der Regel nach nicht eingetreten ist.

Die Sache verhielte sich anders, wenn es sich um eine wirkliche Versicherungsanstalt handelte, welche Prämien bezogen hat. Dann könnte der Arbeiter sagen, ich habe die Prämie bezahlt und will nun für den erlittenen Unfall, einerlei ob derselbe eine wirkliche Einbuße des Erwerbes für mich zur Folge gehabt hat, die zugesicherte Entschädigung haben. So liegt aber die Sache nicht. Der einzelne Arbeiter hat sich weder bei der Genossenschaft versichert, noch irgend welche Beiträge gezahlt, sondern er soll auf Grund gesetzlicher Bestimmung ohne Zahlung von Entgelt von der Gesamtheit der Grundbesitzer nur gegen die Folgen eines Unfalles, insoweit ihm dadurch ein Ausfall an seinem Verdienste erwachsen ist, geschützt werden. Unter diesen Gesichtspunkt fallen aber die zahlreichen kleinen Renten in der Regel nicht. Sind diese Renten auch im Einzelnen klein, so verursachen sie doch in der Gesamtheit für die Genossenschaft eine große Belastung und eine noch größere für die Verwaltung. Das Gesetz müßte meines Erachtens dahin abgeändert werden, daß eine Entschädigung nur für die in Folge Unfalles wirklich erlittene Einbuße an Arbeitsverdienst gewährt wird.

Bei Nr. 19: dem „Viehversicherungsfonds“ ist nur zu erwähnen, daß in Folge der Milzbrandentschädigung die Ausgaben gewaltig gewachsen sind.

Während vor Erlaß des Gesetzes über die Entschädigung für Milzbrand nach den damaligen statistischen Ermittlungen der Milzbrand nur in wenigen Gegenden der Provinz ganz vereinzelt vorkommen sollte, ist die Krankheit nach Gewährung der Entschädigung geradezu epidemisch überall in der Provinz hervorgetreten. Wir haben 1893/94 ungefähr 120 000 M. für Milzbrand zahlen müssen, während die Abgabe von 5 Pf. nur 48 959 M. betrug.

Dieselbe Wahrnehmung ist in den anderen Provinzen gemacht worden. Der Provinzialauschuß hat hieraus Veranlassung genommen, der Frage näher zu treten, ob sich bei der Feststellung des Milzbrands besondere Kautelen einführen lassen. Die bezüglichlichen Verhandlungen schweben noch.

Ich komme nunmehr zum „Etat für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten“, Nr. 20. Ich habe hier zunächst zwei formelle Aenderungen zu erwähnen.

Dieselben bestehen darin, daß dieses Mal die sämtlichen Ausgaben für landwirthschaftliche Angelegenheiten in einem Etat zusammengestellt sind, und daß ein neuer Unter-Etat für die Verwaltung der Weinbauschule zu Trier beigefügt worden ist.

Die Gesamtausgaben für landwirthschaftliche Zwecke belaufen sich, wie der Etat ergibt, auf 341 100 M.; es ist dies gewiß eine beachtenswerthe Summe, allein die Bedürfnisse auf diesem Gebiete sind bei dem Darniederliegen der Landwirthschaft äußerst groß und hat deshalb der Provinzialauschuß, soweit dies möglich war, eine Erhöhung dieses Stats und zwar um 36 000 M. vorgeschlagen.

Den Schluß dieses Titels Nr. 21 bildet die Hauptsumme, der Zuschuß für die „Provinzial-Straßenverwaltung“. Der Zuschuß ist mit 4 881 683 M. eingestellt, oder mit 83 100 M. mehr, wie bisher.

Dieses Mehr besteht in der neu hinzugetretenen Staatsrente für die Beckmannstraße mit 8100 M. und in der Erhöhung des Zuschusses zum Ersatz des Ausfalles an Erträgen von Vorausleistungen der Fabriken auf Grund des Gesetzes über die Vorausleistungen im Betrage von 75 000 M.

Im Uebrigen haben nur Verschiebungen der einzelnen Positionen des Stats stattgefunden. Für das Kleinbahnwesen ist ein neuer Unter-Etat in Gemäßheit Ihrer desfalligen Beschlüsse beigefügt.

Im Allgemeinen sind bei der Straßenverwaltung folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die Ausführung des schon wiederholt gestreiften Gesetzes über die Vorausleistungen: Wenn irgend ein Gesetz den daran geknüpften Erwartungen nicht entsprochen hat, so trifft dieses bei dem Gesetze über die Präcipualleistungen zu. Das Gesetz ist in der Theorie gewiß richtig, und theoretisch pflichtet demselben wohl Jeder bei, allein in der Praxis will Niemand von demselben Etwas wissen.

Keiner glaubt, daß er die Straße erheblich in Anspruch nehme, und wenn er es den offenen Thatsachen gegenüber nicht in Abrede stellen kann, sagt er, dafür zahle ich meine Steuern und will nicht noch besonders herangezogen werden. Kurz, alle Welt verhält sich ablehnend, und wir müssen überall klagend vorgehen. Nach den gefällten Entscheidungen und bei der Schwierigkeit, die Mehrbelastung in einzelnen Fällen nachzuweisen, sind wir genöthigt, die Einnahmen auf 100 000 M. herabzusetzen.

Dieser Einnahme von 100 000 M. stehen die zahlreichen Prozesse und vielfache Erbitterung und Verstimmung gegen die Provinzialverwaltung gegenüber, welche diese Prozesse hervorgerufen. Insbesondere macht der Umstand hier böses Blut, daß die Abgabe nicht von allen Provinzialstraßen, sondern nur von einem Theile, den durch Gemeinden ausgebauten Bezirksstraßen, erhoben werden kann. Diese Unterscheidung ist der Bevölkerung unfaßbar und wird in concreten Fällen auf Begünstigungen und Ungerechtigkeiten zurückgeführt. Dieser letztere Umstand hat bekanntlich den 38. Provinziallandtag veranlaßt, die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Provinzialstraßen zu beantragen, wie dieses auch in der Provinz Hannover geschehen ist.

Eine Bescheidung auf den desfalligen Antrag ist noch nicht ergangen. Der Provinzialauschuß beabsichtigt, diese Entscheidung abzuwarten, und je nach dem Ausfalle derselben dem hohen Hause Vorschläge wegen anderweiter Erhebung der Präcipualleistungen zu unterbreiten, Vorschläge, welche dahin zielen sollen, dies Gesetz nur als Schutzmittel gegen mißbräuchliche Benutzung der Straßen in einzelnen Fällen anzuwenden.

2. Die Reformen, welche bei der Verwaltung unserer Straßen mittelst Beschränkung der Zahl der Straßenaufseher und Einstellung der Straßenwärter, das sind wirkliche Arbeiter mit Schuppe und Hacke, gemacht worden sind, haben sich vollkommen bewährt und ist der Zustand der Straßen dadurch wesentlich besser geworden. Die Zahl der Straßenaufseher wird von 360 auf 120 vermindert, was eine Ersparniß von über 300 000 M. pro Jahr im Laufe der Zeit ergeben wird. Wir haben diese Ersparniß jetzt nur zum Theile, weil wir die Zahl der vorhandenen Aufseher nur allmählich vermindern können.

3. Bei der Vorlage der jetzt abgelaufenen Stats ist den Herren Mitgliedern des Provinziallandtages ein Verzeichniß über außerordentliche Ausgaben auf unseren Straßen, bestehend in Brückenbauten und Pflasterungen, vorgelegt worden. Dieses Verzeichniß umfaßt eine Summe von 2 139 400 M., welche in etwa 8 Jahren verwendet werden soll.

Der Provinziallandtag hat den Provinzialauschuß ersucht, die bezüglichlichen Arbeiten in kürzerer Frist ausführen zu lassen. In Folge dieses Auftrages sind in der abgelaufenen Statsperiode statt der vorgesehenen Summe von 600 000 M. im Ganzen für 1 173 492 M. außerordentliche Arbeiten ausgeführt worden, so daß nur noch 965 907 M. 18 Pf. restiren, welche minder dringende Ausführungen zum Gegenstande haben und auf die nächsten 3 Jahre vertheilt werden können.

Die Mittel zu den Mehraufwendungen sind, da anderweite Fonds dem Provinzialauschusse nicht zur Verfügung standen, größtentheils dem Reservefonds der Straßenverwaltung entnommen worden, welcher letztere dadurch sehr zusammen geschmolzen ist. Die Erfahrung hat indessen ergeben, daß die Straßenverwaltung eines so hohen Reservefonds nicht bedarf und daß unter diesen Umständen das fast gänzliche Verschwinden dieses Fonds den Interessen einer gesunden Finanzverwaltung nicht zuwiderläuft.

4. Endlich wollte ich mir noch die Mittheilung gestatten, daß wir im letzten Jahre im Anschlusse an die in der Provinz Hannover gemachten Erfahrungen Versuche mit der Anlegung von Kleinpflaster in hiesiger Provinz gemacht haben. Die Versuche haben sich bis jetzt gut bewährt und versprechen eine nicht unwesentliche Verbilligung der Unterhaltung schwer belasteter Straßen sowie eine große Verbesserung derselben.

Der folgende Titel III bildet den durchlaufenden Posten der Kreisrente.

Titel IV hat die Ausgaben zum Gegenstande, welche aus den Zinsantheilen der Landesbank, dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds und den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Societät geleistet werden.

Hier ist nur zu bemerken, daß die 50 000 M., um welche die Einnahmen aus der Landesbank höher angesetzt sind, nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses verwendet werden sollen:

1. für gewerbliche Zwecke mit 14 000 M. und
2. für landwirthschaftliche Zwecke 36 000 M.

Beide Mehrverwendungen entsprechen dringenden Bedürfnissen, wie dieses bei der Berathung des Stats im Einzelnen des Näheren ausgeführt werden wird.

Die Entnahme eines Mehrbetrages von 50 000 M. aus der Landesbank entspricht dem gesteigerten Gewinne der Letzteren und kann ohne zu große Belastung der Landesbank erfolgen. Die Gesamtüberschüsse der Landesbank erreichen nämlich die Summe von 550 000 bis 600 000 M. Hiervon werden abgeliefert 240 000 + 150 000 ist 390 000 M., sodaß noch für Agioverluste in Reserve der Bank verblieben 160 000 bis 210 000 M., was gewiß ausreichend ist.

Titel V umfaßt die außergewöhnlichen Ausgaben. Die Letzteren müssen mit 8601 M. höher eingestellt werden zur Verzinsung der zeitweiligen Vorschüsse bei der Landesbank in Folge des neuen Armengesetzes.

Der Haupt-Etat schließt hiernach an direkten Einnahmen und Ausgaben mit	8 621 000 M. — Pf.
und hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Institute mit	5 737 380 „ 93 „
	mit 14 358 380 M. 93 Pf.
	gegen 13 729 679 „ 36 „

in der abgelaufenen Statsperiode, also einem Mehrbetrage von . . . 628 701 M. 57 Pf.

Die Provinzialabgaben sollen, wie bereits bemerkt, nach dem Vorschlage 10% des berechtigten Staatssteuereffels betragen.

Mit der Erhebung von 10% nimmt die Rheinprovinz hinsichtlich der Provinzialabgaben eine der günstigsten Stellen ein, abgesehen davon, daß in den 10% die Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraßen enthalten sind, welche in den übrigen Provinzen neben den Provinzialabgaben als Kreislasten getragen werden. Während vor 12 Jahren die Rheinprovinz mit 17% Provinzialabgaben alle Provinzen, von denen die Mehrzahl damals keine Provinzialabgaben hatte, übertraf, haben jetzt zu zahlen:

1. Ostpreußen	12,4	6. Schlesien	11
2. Westpreußen	12,5	7. Sachsen	8,8
3. Brandenburg	12,6	8. Schleswig-Holstein	10,7
4. Pommern	14,6	9. Hannover	6,20
5. Posen	18,4	10. Westfalen	8,4

gegen 10% oder nach Abzug der Bezirksstraßen 4% in der Rheinprovinz.

Mit Hinzurechnung der Abgabe für die Unterhaltung der Bezirksstraßen nimmt hinsichtlich der Höhe der Umlagen die Rheinprovinz die achte und nach Abzug der Bezirksstraßenkosten die letzte Stufe ein. Aus den angeführten Ziffern erhellt meines Erachtens auf das Klarste, daß die Rheinische Provinzialverwaltung in finanzieller Hinsicht einen berechtigten Grund zu Klagen nicht bietet, und daß in unserer Provinz mit der nöthigen Sparsamkeit verwaltet wird.

Es liegt mir nun noch die Aufgabe ob, Ihnen meine Herren nachzuweisen, daß bei dem vorliegenden Etat keine unzulässigen Kapitalverschiebungen sich finden, indem weder vorhandene Kapitalbestände zur Bestreitung laufender Ausgaben eingestellt, noch aus laufenden Einnahmen Kapitalbestände gebildet werden.

Diesen Nachweis ergibt die Zusammenstellung des Vermögensbestandes des Rheinischen Provinzialverbandes für die Statsperiode 1892/94. Ein gleicher Nachweis wird dem hohen Hause bei Ablauf der neuen Statsperiode für die Jahre 1895/97 vorgelegt werden und durch diese Zusammenstellungen wird der rechnungsmäßige Nachweis geliefert, ob und inwieweit das Vermögen der Provinz zu- oder abgenommen hat.

Wie die Zusammenstellung S. 9 ergibt, betrug das Vermögen des Provinzialverbandes nach Abzug der Schulden am 1. April 1894 im Ganzen 20 947 200 M.
gegen 20 581 130 „

am 1. April 1892 also Zunahme 366 070 M.

Dieser Zuwachs besteht, wie die Zusammenstellung gleichfalls ergibt, im Wesentlichen:

1. in der Ansammlung der Kosten für das Kaiser Wilhelm-Denkmal mit 93 200 M.

2. in den pro 1892/94 amortisirten Schulden $1\frac{1}{2}\%$ von 6 000 000 und ersparten Zinsen mit 210 168 „

3. in dem Werthe der Taubstummenanstalt zu Aachen, welche von dem Verein für Taubstummenbildung der Provinz übergeben worden ist, mit 43 000 „

zusammen 346 368 M.

Hierzu kommen noch verschiedene kleinere Werthserhöhungen der Anstalten zc.

Aus diesen Ziffern ergibt sich also, daß das Vermögen weder aus laufenden Einnahmen, d. h. Steuern der Provinz, unzulässig vermehrt, noch vermindert worden ist.

Dem Vorgange der früheren Berathungen folgend beehre ich mich nunmehr im Namen des Provinzialauschusses den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle den Haupt-Stat nebst Vorbericht und Bericht über die Zusammenstellung des Vermögensbestandes an die betreffenden Fachcommissionen überweisen und zwar den Haupt-Stat nebst den beiden Berichten sowie die Spezial-Stats I, II, III, IV, V, XXII, XXIII und XXIV der I. Fachcommission, die Spezial-Stats VI bis XX einschließlich der II. Fachcommission und den Spezial-Stat XXI der III. Fachcommission.“

Ich wage, in voller Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß, die Hoffnung zu hegen, daß die Prüfung der Stats in den Fachcommissionen Sie überzeugen wird, daß wir überall der gebotenen Sparsamkeit Rechnung getragen, andererseits aber auch berechnete Anforderungen nicht unberücksichtigt gelassen haben, sowie daß unsere finanzielle Verwaltung vor wie nach auf einer gesunden Grundlage beruht und ein festes Rückgrat in einer von mannigfachen Schwierigkeit bewegten Zeit bildet. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Fritzen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fritzen das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Landesdirektor für die ausführlichen Mittheilungen und Darlegungen, die er uns gemacht hat, und ich kann zu meiner Freude erklären, daß ich mit seinen Ausführungen im Wesentlichen einverstanden bin.

Was er zunächst gesagt hat über die Frage, ob man Pfandbriefe oder Obligationen ausgeben soll, so will ich zugeben, daß die Ausgabe von Pfandbriefen mancherlei formale Vortheile für sich hat. Indessen ist dabei doch zu bemerken, daß die Rheinprovinz-Obligationen ein sehr beliebtes Papier geworden sind, daß sie sich vollständig eingebürgert haben, und daß sie in den letzten Jahren mit großem Erfolge an den Börsen in Berlin, Frankfurt und Brüssel zur Ausgabe gekommen sind. Unter diesen Umständen möchte ich doch bitten, der Frage, ob künftighin Pfandbriefe ausgegeben werden sollen, oder ob es bei den Provinzial-Obligationen bleiben soll, mit großer Vorsicht gegenüber zu treten. Ich wiederhole, die Rheinprovinz-Obligationen sind ein beliebtes Anlagepapier geworden. Eine größere Sicherheit, als sie die Rheinprovinz bietet, kann der Gläubiger nicht verlangen, und ich fürchte, wenn man zur Ausgabe von Pfandbriefen übergeht, wird man eine Verbesserung, eine größere Beliebtheit des Papiers dadurch nicht erzielen.

Was dann der Herr Landesdirektor weiter ausgeführt hat über die Irrenpflege, namentlich über das Vorgehen der Provinzialverwaltung zur Ausdehnung der Irrenpflege, über die Verträge mit den Privatanstalten, so kann ich in dieser Beziehung seinen Darlegungen nur vollständig beistimmen. Es ist uns ja ein ausführliches und von sehr sachkundiger Hand geschriebenes Referat über diesen Punkt mitgetheilt worden, und diejenigen Herren, welche dieses Referat bereits gelesen haben, werden mit mir darin einverstanden sein, daß wir dem Vorgehen des Provinzialausschusses auf diesem Gebiete nur lebhaften Beifall zollen können. Namentlich möchte ich dafür warnen, zu einem weiteren ausgedehnteren Neubau von Irrenanstalten zu schreiten. Meine Herren, ich bin auch einer von denjenigen Beamten, welche die Misere des Neubaus der Irrenanstalten Anfangs der siebziger Jahre mitgemacht haben, und ich weiß mich noch sehr gut der Zeit zu erinnern, wo der Landesbaurath Dreling in die Verwaltung eintrat und Ordnung zu schaffen hatte. Also, meine Herren, wenn eine Provinz baut, dann wird es gewöhnlich sehr theuer, und ich möchte davor warnen, mit Neubauten allzurash und allzuleicht anzufangen. Dagegen hat das jetzige Vorgehen noch einen besondern Nutzen in anderer Beziehung. Es sichert uns, daß auch die Privat-Krankenanstalten unter eine gewisse Aufsicht kommen. Man hat ja allerhand Klagen gehört über den Zustand von Privat-Irrenanstalten. Dadurch, daß die Provinz Verträge mit ihnen abschließt, daß sie sich ein Aufsichtsrecht sichert, daß sie gewisse Normativbestimmungen für sie aufstellt, dadurch verbessert sie das ganze Irrenpflegewesen in der Provinz. (Sehr richtig) Das Privat-Irrenwesen wird auf eine höhere Stufe gehoben, und ich glaube, dies kommt der ganzen Provinz zu Gute. (Sehr richtig) Ich möchte nur vor Einem warnen. Ich möchte die Provinzialverwaltung in ihrem wohlberechtigten Streben einen Einfluß auf die Privatanstalten zu gewinnen, davor warnen, allzu bürokratisch vorzugehen. Ich habe doch schon von mancher Seite Klagen darüber gehört, daß sich die Provinzialverwaltung hier oder da vielleicht ein zu ausgedehntes Aufsichtsrecht angemast oder vielmehr in Anspruch genommen und sich zu sehr eingemischt habe.

Meine Herren! Auch hier heißt es: allzu scharf macht schartig, und ich möchte in der Beziehung dem Herrn Dezerenten empfehlen, da ein gewisses vernünftiges Maß eintreten zu lassen, wemgleich wir auch Alle davon überzeugt sein müssen, daß diejenigen Anstalten, denen wir unsere Kranken anvertrauen, nach jeder Richtung hin musterhaft verwaltet werden, und wünschen, daß die Provinzialverwaltung sich auch jederzeit davon überzeugen soll.

Meine Herren! Desgleichen kann ich mich nur damit einverstanden erklären, was der Herr Landesdirektor über das Blindenwesen geäußert hat. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß wir eine zweite evangelische Blindenanstalt in Neuwied bauen, und ich begrüße das aus vollem Herzen.

Was die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft angeht und die Vermehrung der Unfallschäden, die der Herr Landesdirektor beklagt hat, so wird allerdings die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein. Auf der anderen Seite aber möchte ich glauben, daß dieses drohende Anwachsen der Unfälle vielleicht mehr zurückzuführen sein wird auf die immer noch sich verbreitende Kenntniß der Sache im Publikum. Meine Herren, die landwirthschaftliche Unfallversicherung ist vor wenigen Jahren — es wird vielleicht 6 Jahre her sein — in Kraft getreten. Bevor ein solches Gesetz durchsickert bis zu den Knechten und Mägden auf dem Lande, gehen immer einige Jahre hin, und erst wenn es recht bekannt ist, wird es angerufen, und daher wird es auch wohl kommen, daß die Ansprüche jetzt häufiger auftreten als in den ersten Jahren.

Meine Herren! Anlangend den Milzbrand, worüber der Herr Landesdirektor ja auch geklagt hat, will ich doch daran erinnern, daß das Gesetz über die Entschädigung wegen Milzbrand auf wiederholtes einstimmiges Ersuchen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz erlassen ist. Ich habe damals als Dezernent selbst die betreffende Eingabe gemacht; vor 2 Jahren ist ja dann dem wiederholten Ersuchen des Provinziallandtages entsprechend ein derartiges Gesetz, welches auch Entschädigung für den Milzbrand vorsieht, erlassen worden.

Wenn die Entschädigungen eine so hohe Summe erreicht haben, wie uns gesagt worden ist, so folgt daraus meines Erachtens vor Allem, daß jenes Gesetz ein großes Bedürfniß war, und wenn Sie bedenken, meine Herren, wie viel kleine Ackerwirthschaften durch die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere lebensfähig erhalten worden sind, welche früher eine Entschädigung nicht bekommen hatten, sich auch nicht versichern konnten, weil die meisten privaten Versicherungsgesellschaften gegen Milzbrand nicht versichern, so können wir überhaupt nur froh sein, daß dieses Gesetz erlassen ist, und müssen es dabei in den Kauf nehmen, daß das eine oder andere Stück Vieh auch entschädigt wird, ohne daß es grade an Milzbrand gefallen ist.

Meine Herren! In Bezug auf die Präzipualabgaben für die Bezirksstraßen kann ich dem Herrn Landesdirektor vollständig beistimmen. Wenn die Summe, welche wir aus diesen Präzipualabgaben erzielen, nur 100 000 M. beträgt, also wenn ich recht rechne, $2\frac{1}{2}$ Prozent der ganzen Provinzialumlage (Landesdirektor Dr. Klein: $\frac{1}{4}$ Prozent!) — also $\frac{1}{4}$ Prozent der ganzen Provinzialumlage, ja, meine Herren, dann ist es wirklich nicht der Mühe werth, einzelnen Personen die großen Opfer aufzuerlegen, deren Einziehung schließlich zu Prozessen führt, die bis in die dritte Instanz hineingehen, und dann sind diese Plackereien doch nicht der Mühe werth. Es wird wohl genügen, wenn in einzelnen schwierigen Fällen eine Präzipualabgabe erhoben wird.

Nun komme ich aber zu einem Punkte, in dem ich mit dem Herrn Landesdirektor nicht ganz einverstanden bin. Das ist der Reservefonds für die Straßenverwaltung. Meine Herren! diejenigen, welche länger hier im Landtage sind, werden sich wohl erinnern, daß ich vor 4 Jahren einmal die Höhe dieses Reservefonds hier angegriffen habe. Als damals auf einmal die Provinzialumlage um etwa 300 000 M. erhöht werden sollte, habe ich gefragt, ob nicht aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung, der damals, sage und schreibe 900 000 M. betrug, etwas herausgenommen werden könnte, um die Erhöhung der Steuer damit zu vermeiden. Damals wurde mir von Seiten des Provinzialausschusses und von Seiten der Verwaltung erwidert: Nein, das geht nicht, diesen Reservefonds müssen wir haben, denn da kann alles im Laufe der Jahre passiren, es können die Ströme austreten, es kann ein Eisgang stattfinden, dadurch werden die Straßen zerstört, wir müssen einen großen Reservefonds haben. Ja, meine Herren, dieser Reservefonds von 900 000 M. ist nun im Laufe der Jahre sehr zusammengeschmolzen. Er betrug — ich habe mir aus dem Verwaltungsbericht Notizen gemacht — Ende des Etatsjahres 1893/94 nur noch 2—300 000 M., Ende 1892/93 562 000 M., Ende 1891/92 673 000 M., 1890/91 830 000 M. Also Sie sehen, meine Herren, daß er sehr zusammengeschmolzen ist, und heute wird er vielleicht noch 50 000 M. betragen, denn wie Sie aus den Bemerkungen im Etat für die Straßenverwaltung sehen, sind an Zinsen aus dem Reservefonds hierfür im vorigen Etat noch 12 000 M. vorgesehen worden, jetzt sind nur noch 1250 M. vorgesehen von einem Kapital von 50 000 M. Meine Herren, dieses Verfahren entspricht ja ganz demjenigen, was ich damals ausgeführt habe, den Reservefonds zu verkleinern, wofür ich aber damals heftig angegriffen und gewissermaßen als ein Umstürzler hingestellt wurde. Nun glaube ich aber doch, daß wir mit dem Reservefonds etwas vorsichtiger umgehen müssen. Einen gewissen

Reservfonds muß meines Erachtens die Straßenverwaltung haben. Die Kosten der Straßenverwaltung, welche Ihnen hier im Etat vor Augen geführt werden, betreffen wesentlich nur die Kosten der ordentlichen Straßenverwaltung.

Solche Ausgaben, die durch außerordentliche Ereignisse, durch Witterungseinflüsse, durch Eisgang, durch Berggrutsche häufig entstehen, kann man natürlich nicht veranschlagen. Dafür muß entweder in den Etat ein besonderer Posten eingestellt werden, wie es ja auch zum Theil der Fall ist, der aber auch schwerlich im Voraus berechnet werden kann, oder es muß ein Reservfonds vorhanden sein, aus dem eine derartige Ausgabe gedeckt wird. Zu der Zeit, wo ich die Straßenverwaltung hier führte, ist es vorgekommen, daß in Folge Eisgangs an der Mosel und der Nahe in einem Winter an den dortigen Straßen für über 300 000 M. Beschädigungen eingetreten waren, und daß mit einem Federstrich Kostenanschläge von ca 300 000 M. bewilligt werden mußten, um die Straßen wieder in guten Zustand zu setzen.

Meine Herren! Ich glaube also, daß wir in der Beziehung vorsichtig sein müssen, und daß es wünschenswerth ist, allmählich wieder einen Reservfonds anzusammeln. Ich gebe gern zu, daß die Verwendung des Fonds, in sachgemäßer und dem Provinziallandtage entsprechender Weise vor sich gegangen ist. Es sind damit Brücken gebaut, es sind damit Pflasterungen vorgenommen worden, kurz, ich glaube, daß er gut verwendet ist, ich erhebe da nicht die geringste Bemängelung. Aber ich denke, es wird doch gut sein, daß wir allmählich wieder einen derartigen Reservfonds ansammeln, und zwar aus denselben Beständen, aus denen er früher angesammelt ist. Er hat sich gebildet aus Ersparnissen der Straßenverwaltung, besonders aus der Periode, als eine Verschiebung des Etatsjahres stattfand, und in Folge dessen auf einmal für ein Vierteljahr mehr Beiträge erhoben wurden. Dadurch ist der Reservfonds gebildet worden, und aus dem Grunde, weil ich wünsche, daß der Reservfonds allmählich wieder eine gewisse Höhe erreicht, möchte ich Sie dringend bitten, den Etat der Straßenverwaltung, der ja doch der Hauptblock in unserm Etat ist, — denn er beläuft sich im Ganzen auf mehr als 5 Millionen — möglichst wenig beschneiden zu wollen. Die Ausgaben für Unterhaltung der Straßen sind nach althergebrachter Weise nach dem Durchschnitte der beiden letzten Jahre berechnet worden. Daraus ist ein Mittel gezogen, und das ist diejenige Summe, welche der Etat für die ordentliche Unterhaltung einstellt, nämlich etwa 3 200 000 M. Ich möchte Sie bitten, hiervon nichts zu streichen, damit, wenn noch einige Ersparnisse eintreten, diese verwendet werden können, um den Reservfonds wieder in früherer Höhe zu bilden, wie ich überhaupt der Ansicht bin, daß beim Etat der Straßenverwaltung, so groß er auch scheint, in seinen Schlußsummen nicht viel gekürzt werden kann. Es mag sein, daß bei der Besoldung der Aufseher, oder bei anderen Kleinigkeiten ein paar Mark erspart werden können. Das hat aber auf den ganzen Etat absolut keinen Einfluß. Im Großen und Ganzen bin ich der Ansicht, daß der Etat der Straßenverwaltung, so wie er ist, acceptirt werden kann. Der einzige Punkt, der noch angreifbar bleibt, ist der sehr große Zuschuß von 360 000 M. für den Communalwegebau, Unter-Stat C.

Meine Herren! Sie erinnern sich, daß vor einigen Jahren dieser Posten, der früher nur 240 000 M. betrug, plötzlich auf 360 000 M. erhöht wurde. Ich habe damals dagegen gesprochen und beantragt, den Posten wieder auf 240 000 M. zurückzusetzen, und dieser Antrag ist mit einer geringen Majorität hier im Landtage abgelehnt worden. Der Posten beträgt also schon seit einigen Jahren 360 000 M.

Meine Herren! Heute bemängle ich diesen Posten nicht mehr. Ich bemängle ihn nicht, einmal aus dem Grunde, weil er bereits seit mehreren Jahren bestanden hat, und weil die

Unterstützungen für den Gemeindegewebau sich nach der Größe dieses Postens eingerichtet haben. Ich bemängle ihn aber besonders auch aus dem Grunde nicht, weil dieser Posten wesentlich der Landwirtschaft zu Gute kommt, und die Landwirtschaft ist ja heute, wie Sie alle wissen, in einer schwerbedrückten nothleidenden Lage, und daher möchte ich gerade heute umsoweniger einen Posten kritisiren, welcher ja — es handelt sich um kleine Gemeindegewege von Dorf zu Dorf, von Gemeinde zu Gemeinde — wesentlich in seinen Wirkungen der Landwirtschaft zu Gute kommt.

Meine Herren! Dieser letzte Umstand führt mich nun auch auf die Unterstützung der Landwirtschaft überhaupt. Wenn Sie das zusammenrechnen, was die Provinz für landwirthschaftliche Zwecke ausgiebt, so kommen Sie auf eine ziemlich hohe Summe. Es werden ausgegeben im landwirthschaftlichen Etat 341 000 M. Darin steckt nun allerdings ein Zuschuß des Staates von etwa 12 000 M. und die Pacht des Gutes Desdorf von 5100 M., sodasß der Reinzuschuß der Provinz etwa 323 000 M. beträgt. Meine Herren, dazu kommt noch derjenige Posten, von dem ich vorhin gesprochen habe, also der Posten zur Beihülfe zum Communalgewebau, welcher wesentlich der Landwirtschaft zu Gute kommt, sogar ausschließlich, denn die Städte erhalten gewöhnlich keine Beihülfe.

Ich kann daher annehmen, daß dasjenige, was die Provinz für die Landwirtschaft leistet, sich auf circa 700 000 M. beläuft, und ich glaube, daß wir mit Genugthuung auf einen Etat hinblicken können, der gerade in der gegenwärtigen, für die Landwirtschaft so schwer drückenden Lage ihr eine so ausreichende Beihülfe zukommen läßt. Ich möchte den Provinzialauschuß bitten, mit der Gewährung der Beihülfen für den Gewebau möglichst rasch vorzugehen, sie möglichst rasch flüssig zu machen, damit die Mittel recht bald unter die Landbevölkerung fließen mögen.

Meine Herren! Wenn ich so davon absehe, beim landwirthschaftlichen Fonds irgend welche Ermäßigung zu beantragen und ebenso beim Straßenbaufonds, so bleibt eigentlich nicht viel mehr übrig, was angreifbar ist, denn man muß zwei Punkte bedenken. Der größte Theil derjenigen Ausgaben, welche die Provinz zu machen hat, beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen, an denen einmal nichts zu ändern ist. Dahin rechne ich die Kosten der Armenpflege, die Kosten der außerordentlichen Armenpflege, ferner die Kosten für die verwahrlosten Kinder, welche zusammen ungefähr 2 000 000 M. betragen, welche auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, und woran beim besten Willen nicht gespart werden kann. Ich bin sogar der Ansicht, daß die Kosten für die Landarmenpflege auch in diesem Jahre, wie es in früheren Jahren leider der Fall gewesen ist, nicht hoch genug veranschlagt sind, daß die Wirklichkeit das Etats-Soll noch um eine gewisse Summe überschreiten wird.

Meine Herren! Der zweite große Posten im Etat sind die verschiedenen Anstalten, welche der Charitas und der Humanität dienen. Das sind die Anstalten für die Irrenpflege, für die taubstummen Kinder, für die Zbioten, überhaupt für alle diejenigen unserer Mitmenschen, welche die schwersten und die bemitleidenswerthesten aller Gebrechen an sich tragen, und, meine Herren, ich glaube, daß Sie auch in diesem Punkte nicht die Absicht haben werden, hier den Etat allzu knapp zuschneiden zu wollen. Ich glaube, daß der Provinziallandtag auf den Schultern seiner Vorgänger stehen bleiben und immer dazu geneigt sein wird, in diesem Punkte eher weiter zu gehen, als irgend einen Schritt rückwärts zu machen. (Bravo!)

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, welchen der Herr Landesdirektor auch in seiner Rede berührt hat. Er hat hervorgehoben, daß die Zahl der Eingänge bereits 120 000 betrüge, daß außerdem noch dazu käme die Aufsicht über die Provinzial-

Feuer-Societät und die Hilfskasse, und er hat es in Zweifel gestellt, ob schließlich seine Kraft dazu ausreichen würde, um diese Verantwortung länger tragen zu können. Meine Herren! Ich glaube dem Landesdirektor die Versicherung geben zu können, daß, so wie der Provinziallandtag auch in früheren Jahren ihm stets alle die Mittel und alle die Unterstützungskräfte zugebilligt hat, welche er zur Erhaltung seiner Verantwortlichkeit und zur Ausführung seines Amtes nöthig zu haben glaubte, so auch der jetzige Landtag und der Landtag in künftiger Zeit, wenn er in dieser Beziehung Anträge an ihn stellt und Wünsche an ihn richtet auf Vermehrung der ihm zugewiesenen Hilfskräfte, ihm dann stets in jeder Weise entgegenkommen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Nach dem vortrefflichen Vortrag, den wir eben gehört haben, ist es ja überhaupt ein gewagtes Beginnen, Ihre Aufmerksamkeit noch fesseln zu wollen. Ich werde das auch nur für einen ganz kurzen Moment thun; denn ich befinde mich in der außerordentlich glücklichen Lage sagen und erklären zu können, daß Wort für Wort Alles das, was Herr Fritzen gesagt hat, mir aus der Seele gesprochen ist, und ich Alles unterschreiben möchte, und in Allem mit ihm übereinstimme. Es ist ein einziger Punkt, den ich hier nur berühren will, nicht als ob ich darin nicht mit ihm übereinstimme, sondern im Gegentheil, ich möchte darin seine Ausführungen noch etwas bekräftigen. Ich fühle mich umsomehr erfreut, weil, meine Herren, Herr Kollege Fritzen ausführte, daß, als er vor einigen Jahren eine Verminderung des Reservefonds der Straßenbauverwaltung anstrebte, er gewissermaßen als ein Umstürzler angegriffen worden wäre, und ich auch das Gefühl und die Empfindung habe, daß er mit dem, der diesen Vorwurf gemacht hat, eigentlich mich gemeint hat (Verneinende Bewegung des Abgeordneten Fritzen), es sollte mir leid thun, ich habe aber die Empfindung, daß ich es wirklich gewesen bin. (Seitigkeit.)

Aber, meine Herren, die Sache lag denn doch wohl so: Der Reservefonds hatte früher 900 und so viel Tausend Mark gehabt und es hatte sich nun bei uns die Idee eingebürgert, denselben auf 1 Million zu bringen. Als Herr Fritzen damals ihn so energisch anfassen wollte, da war das sehr schmerzlich für diejenigen, die ihn in dieser Höhe angesammelt hatten. Mittlerweile hatte man sich mit der Idee befreundet, daß man ihn wohl um die Hälfte reduzieren könne, daß aber ein Reservefonds von 500 bis 600 000 M. doch wohl angemessen bleibe.

Alles das, was Herr Fritzen angeführt hat über die einmaligen außerordentlichen Aufwendungen, die wohl nöthig werden bei Ueberschwemmungen und Eisgang, das ist ja auch mehrfach eingetreten und man hat auf diesen Fonds zurückgreifen müssen.

Nun möchte ich mir die eine Bemerkung noch gestatten. Als man dazu kam, zu ermitteln, daß eine Menge Pflasterungen renovirt werden müßten, daß eine Menge Brücken umgebaut werden müßten, hat man ad hoc gerade diesen Titel „Außerordentliche Ausgaben“ geschaffen und hat ihn mit 295 000 M. und 290 000 M. jetzt in den Etat eingestellt, ihn ungemein gegen früher vermehrt, indem diese Umbauten daraus wirklich bestritten werden sollten. Im Landtag griff nun die Meinung Platz, es sei zweckmäßig, das Tempo dieser Umbauten etwas zu beschleunigen, und man hat dem Ausschuß anheim gegeben, die Kosten für diese nothwendige Ausführung von Brücken und Pflasterungen, die damals auf 1 000 000 und so viel Hunderttausende veranschlagt waren, vorstufweise aus dem Reservefonds zu entnehmen und sie nachher wiederum zu ersetzen nicht durch eine höhere Umlage — denn dagegen würde ich auch ganz sein — sondern, indem man den Titel von hundert und einigen tausend Mark, wie er früher war, auf beinahe 300 000 M. vermehrt hat, hat man sich damals gesagt, daß man daraus später den Reservefonds wieder ergänzen wolle.

Nun war ich etwas niedergedrückt, aus dem Munde des Herrn Landesdirektors zu hören, daß davon gar keine Rede mehr zu sein schiene, sondern er hat gesagt, wenn man den Reservefonds wieder erhöhen wolle, so müsse man die Umlage erhöhen, und dagegen möchte ich mich allerdings ganz entschieden aussprechen und doch den Herren von der Straßenverwaltung die damals gegebene Zusage in Erinnerung zurückerufen, daß mit der Erhöhung von 100 auf 290 000 M. auch wirklich diese Umbauten bestritten werden können. Also, meine Herren, halten Sie sich gütigst das vor Augen, daß Sie, nachdem Sie aus dem Reservefonds alle diese Umbauten zum großen Theil gemacht haben, indem Sie den Reservefonds von 910 000 M. auf 30 000 M. zurückgebracht haben, Sie nunmehr aus dem Titel von 290 000 M. auch jedes Jahr wieder etwa 100 000 M. zur Ergänzung des Reservefonds bis auf die Höhe von wenigstens 5- bis 600 000 M. entnehmen, daß es nicht etwa jetzt eine süßgewordene Gewohnheit sein möge, nunmehr auch diese 290 000 M. so schlankweg zu Ausgaben zu verwenden, sondern diese Entnahme aus dem Reservefonds ist im Sinne, im Geiste und dem Wortlaut nach damals ausdrücklich so verstanden worden, daß sie nur voranschüssweise erfolgen sollte, und ich hoffe, daß die Herren, dessen eingedenk, für die Zukunft so verfahren werden.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Herr Abgeordneter Fritzen hat Bedenken gegen die Ausgabe von Pfandbriefen geltend gemacht. Ich erkenne an, daß diese Bedenken sehr vieles für sich haben, und es hat deshalb gerade der Provinzialausschuß und das Kuratorium der Landesbank, in welchen diese Idee neuerdings angeregt worden ist, beschlossen, die Sache bis zum nächsten Landtage zu vertagen, um zwischenzeitlich alle Gründe pro und contra auf's reiflichste zu erwägen. Es ist also nicht die Absicht, bereits jetzt dazu überzugehen, sondern es soll erst eine Vorlage für den nächsten Landtag vorbereitet werden.

Die beiden Herren, Excellenz von Solemacher wie Herr Fritzen, haben sodann den Reservefonds berührt. Beide Herren sind darin einig, daß der Provinzialausschuß nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, indem er nach dem Beschlusse des Landtages die außerordentlichen Arbeiten im schnelleren Tempo förderte und die erforderlichen Mittel dem Reservefonds entnahm. Die beiden Herren wünschen nur, daß der Reservefonds wieder ergänzt werde, um für die Folge gegen Unglücksfälle und dergleichen zu dienen. Diese Ergänzung würde allerdings aus den 300 000 M., welche für außerordentliche Ausgaben eingestellt sind, im Laufe der Zeit erfolgen können; da nämlich nur noch 900 000 M. für außerordentliche Arbeiten erforderlich sind, so kann nach Ablauf von 3 Jahren die Summe zur Verwendung für das Extraordinarium herabgesetzt und ein Theil zur Ansammlung eines neuen Reservefonds verwendet werden, insofern die Absicht des hohen Hauses dahin geht, einen solchen Fonds wieder zu bilden. Es wird sich demnach bei der nächsten Statsberathung Gelegenheit finden, auf diese Angelegenheit zurückzukommen und eine derartige Bildung des Reservefonds zu beschließen. Ich glaube nicht, daß der Provinzialausschuß — er hätte ja meines Erachtens gar keinen Grund dazu, — Bedenken dagegen erheben wird, daß die Summe von 300 000 M., welche für außerordentliche Ausgaben im Etat steht, nach Ablauf von 3 Jahren zum Theile für die Ansammlung eines neuen Reservefonds verwendet wird.

Im Uebrigen sind ja seitens des Herrn Fritzen nur zustimmende Aeußerungen, wie ich mit Freuden bekunden kann, in seinen erschöpfenden Ausführungen zum Etat gemacht worden.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur ein Antrag des Herrn Berichterstatters vor, der dahin geht, die Angelegenheit in die I. Fachkommission zu verweisen mit Ausnahme der Titel, über die Sie schon bestimmt haben, welche der II. und III. Fachkommission zugehen. Der Herr Landesdirektor hat Ihnen bereits dieselben Vorschläge gemacht. — Ich darf feststellen, daß Sie mit diesem Antrage einverstanden sind.

Damit wären wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich nehme an, den Bericht über den Vermögensstand haben Sie (zum Landesdirektor) gleich mit dem anderen Bericht verbunden, (Landesdirektor Dr. Klein: „Ja!“) sodasß wir von diesem Berichte wohl nur Kenntniß zu nehmen hätten.

Ich möchte Ihnen nun Folgendes vorschlagen, meine Herren, daß wir morgen die Plenarsitzung ausfallen lassen, um den Commissionen genügende Zeit zur Arbeit zu geben. Es sind besondere Gegenstände, die ohne Commissionsberathung gleich ins Plenum kommen könnten, kaum noch zur Genüge vorhanden. Dann würden die Herren Vorsitzenden der Commissionen aber dafür Sorge tragen müssen, daß die Commissionen möglichst rechtzeitig morgen zusammentreten, daß sie heute schon die Berichterstatter für die Commissionen ernennen und so möglichst viel von dem Pensum morgen erledigen und mir möglichst bald zugehen lassen, damit ich es womöglich schon übermorgen mit auf die Tagesordnung setzen kann. Am Mittwoch schlage ich Ihnen vor, wieder eine Plenarsitzung zu halten, und zwar, um den Commissionen freie Zeit zu lassen, auch am Morgen des Mittwoch noch wiederum ihrerseits zu tagen, möchte ich Ihnen vorschlagen, die Sitzung am Mittwoch um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung folgende Gegenstände zu setzen:

1. Eingänge.

2. Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.

In dieser Beziehung möchte ich mir zugleich folgende Bemerkung erlauben. Meine Herren! Von einer großen Anzahl Mitglieder dieses Hauses ist an mich der Wunsch gerichtet, es möchte eine Vorbesprechung über diesen wichtigen Gegenstand, wohl den wichtigsten Gegenstand unserer diesmaligen Tagung, eintreten, und die Herren hatten den Wunsch, daß ich mich zum Organ dieser Absicht Ihnen gegenüber machen möge. Ich schlage als geeignete Zeit für diese Vorbesprechung morgen Abend 5 Uhr vor und als Ort derselben diesen Saal. Eine spätere Zeit erschien nicht angezeigt, mit Rücksicht auf die lebenswürdigen Wünsche, die der Herr Landesdirektor für den Abend an uns geäußert hat. Wenn Ihnen das also genehm wäre, dann würde ich anheim geben, im Namen der Herren, die diesen Wunsch mir gegenüber ausgesprochen haben, daß sich alle diejenigen Herren, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, morgen Abend um 5 Uhr hier einfinden möchten.

Dann endlich, meine Herren, würde ich vorschlagen, noch auf die Tagesordnung zu setzen: Anträge der Commissionen.